

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Monatspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Post- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. Geschäftsbezüge werden nicht angenommen.

Glück  Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theob. Wagner; Druck: H. Hansmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands; sämtlich in Böhm, Wilmshausen; Straße 38-42, Telefon-Nr.: 88 und 90, Telegramm-Adresse: Altkreis Böhm

Zur Katastrophe auf Lothringen.

Am 24. September wurden im Konferenzsaal der Zeche Lothringen an die an den Rettungsarbeiten beteiligten Bergarbeiter und Beamten Orden verteilt. Hierbei hielt der Oberbergamt Stöcker eine Ansprache, worin er über die Ursachen der Katastrophe nach Berichten der Tagespresse ausführte:

„Wenn ich von dem Geschehen eine kurze Darstellung gebe, so lehne ich mich streng an den amtlichen Bericht, der sich auf amtliche Feststellungen stützt. Ich möchte nochmals auf die Ursache des Unglücks vom 8. August zurückkommen. Im Westfeld vor Ort in einem Querschlag zur Untersuchung der Festkohlenpartie wurden beim Abbau von Sprengschüssen Schlagwetter entzündet. Die Explosion setzte sich durch die Verbindung der dritten mit der vierten Sohle nach unten fort und hielt auf ihrem Durchzug eine grausige Einteile. Nicht nur in der Strecke, sondern auch in den Eruben wurden die Leute niedergeworfen und den Brandgasen ausgesetzt. Von der Explosion wurden zwei Abteilungen betroffen und zwar nicht nur die Abteilung 4, in der der Zerschlag der Explosion lag, sondern auch die 200 Meter schwachwärts liegende Abteilung 8.“

Diese Ausführungen stehen denen unseres Kameraden Otto Hue entgegen, der am 19. September auf dem sozialdemokratischen Parteitag in Chemnitz über die Ursachen der Katastrophe u. a. sagte:

„Wie ich in Erfahrung brachte, haben die nach dem 8. August fortgeführten sorgfältigeren Untersuchungen mehrere wichtige Anhaltspunkte dafür ergeben, daß der Explosionsherd wahrscheinlich nicht in dem dem Kaiser so bestimmt genannten Betriebspunkt zu suchen ist, sondern viel eher in einer anderen Bauabteilung, und zwar eine halbe Sohle tiefer, mehrere hundert Meter entfernt davon, auf Ort 5 in Flöz G. In dem von der Bergbehörde als Explosionsherd bezeichneten Querschlag sind nur unwesentliche Zerstörungen angerichtet worden; so hingen die aus Blech bestehenden Luftaufzugsrohre (Lutten) von ca. 40 Zentimeter Durchmesser nach der Katastrophe noch unbeschädigt an den Aufhängedrähten, während bei solchen Katastrophen gerade die Lutten am leichtesten zerstört werden. Ferner standen die Förderwagen noch auf den Schienen, während, wenn hier die Katastrophe ihren Ausgang genommen hätte, die Wagen wohl durcheinander geworfen worden wären. Auch befand sich der Ausbau des betreffenden Arbeitspunktes 30 bis 40 Meter zurück noch in Ordnung. Außerdem besagen weitere Angaben der Beteiligten, daß ca. eine Stunde vor der Katastrophe in dem fraglichen Querschlag die Sprengarbeiten vollendet gewesen seien. Die Art der Aufbindung der hier Gesetzten sowie der Zustand ihrer Kleider sprachen ebenfalls gegen die Behauptung, daß der Explosionsherd im vierten Abteilungsquerschlag der dritten Sohle ist. Ein wesentlicher Teil dieser Untersuchungsresultate konnte der Bergverwaltung, als sie in einer ihrer Verordnungen an die Presse kategorisch jenen Querschlag als den Explosionsherd bezeichnete, nicht unbekannt sein.“

Dagegen sprechen für Ort 5 in Flöz G als den wirklichen Explosionsherd folgende Umstände: In der Strecke zwischen Ort 4 und 5 ist das Kohlenflöz G 4 bis 5 Meter dick, während es sonst nur 1,20 Meter Mächtigkeit besitzt. Gesteinsveränderungen sind die Ursache. Die beim Abbau dieser dicken Kohle entstandenen großen Hohlräume sind zum Teil offen geblieben und sammelten sich hier naturgemäß die explosiblen Grubengase an. Ferner standen in der oberen Seite der Strecke, die infolge Kohlenraubens viel höher lag als der normale Querschnitt der Strecke, ebenfalls Schlagwetter, gleichfalls im Brennsberg. Diese Gase konnten infolge ungenügender Luftzufuhr nicht regelmäßig beseitigt werden. Jezt bis zwölf Meter von den mit Gasen gefüllten Hohlräumen entfernt wurde ein Brennsberg angelegt, in dem geschossen werden mußte. Ob nun durch die Entzündung eines Schusses oder wie sonst die Wetter entzündet worden sind, kann vielleicht durch eine eingehende sachmännliche Untersuchung noch festgestellt werden. Daß hier die Explosion ihren Ausgang genommen hat, dafür spricht die Art der Aufbindung der sogenannten Koksperlen (Koksstücken). Im Auftrage der Knappschaffts-Versicherungsgesellschaft sind vorjährig experimentelle Versuche über die Explosivität des Koksstaubes angestellt worden. Hierbei wurde die alte Erfahrung bestätigt, daß sich die während einer Explosion entstehenden Koksperlen auf der der Explosionsrichtung entgegengesetzten Seite des Grubenstreckenaushaues anheften. Diese Beobachtung wurde nun auch auf dem mir als dem wirklichen Explosionsherd bezeichneten Ort 5 in Flöz G und im Brennsberg gemacht. Die an dieser Stelle eingetretenen großen Verheerungen zeigen, daß die Katastrophe hier am häufigsten gewirkt haben muß, was gleichfalls die Annahme bestätigt, daß der Explosionsherd hier zu suchen ist.“

Die Ausführungen des Oberbergamts Stöcker, die sich auf amtliche Feststellungen stützen, halten also im Gegensatz zu den Darlegungen unseres Kameraden Hue an der Darstellung fest, die Bergamt Stöcker in dem Kaiser gegeben hat. Das gibt der „Kölnischen Zeitung“ (Nr. 1069 vom 26. September) Anlaß, unseren Kameraden Hue wie folgt abzufanzeln:

„Herr Hue, der seine Behauptungen durch eingehende Besprechungen mit Fachleuten, die Beschuldigten wußten, ermittelt haben will, scheint doch nicht die richtigen Quellen für seine Kritik und seine Behauptungen gefunden zu haben... Herr Hue ist sehr schlecht unterrichtet gewesen und hat darum auch den sozialdemokratischen Parteitag sehr schlecht unterrichtet. Als einer der ersten Führer einer großen Bergarbeiterorganisation sollte er in bergmännischen Dingen etwas besser unterrichtet sein, als er durch seine weitere Behauptung bewiesen hat, daß in dem von der Bergbehörde als Explosionsherd bezeichneten Querschlag nur unwesentliche Zerstörungen angerichtet worden seien und daß darum hier nicht der Herd der Explosion sein könne. Umgekehrt, gerade der Umstand, daß an diesem Orte selbst auf eine gewisse Entfernung keine oder nur geringe Zerstörungen sich zeigten und erst nach einem erheblichen Zwischenraum die Zerstörungen begannen, spricht dafür, daß hier der Herd der Explosion zu suchen ist. Alle Erfahrungen über solche Explosionen bestätigen, daß direkt am Orte selbst keine oder nur unwesentliche Zerstörungen sich ergeben und die Explosion erst allmählich mehr Gewalt bekommt und erst nach 15 und mehr Metern vom Ausgangspunkt entfernt die Gewalt in Zerstörungen sich äußert.“

Weber durch die Ausführungen des Oberbergamts Stöcker, nach durch die der „Kölnischen Zeitung“ werden die Angaben unseres Kameraden Hue entkräftet. Hue hat ausgeführt, daß die Sprengarbeiten schon ca. eine Stunde vor der Explosion in dem fraglichen Querschlag beendet gewesen seien. Ist das wahr, dann kann die Darstellung der Bergbehörde nicht richtig sein. Der Bergmann Dizkowski, welcher in dem fraglichen Querschlag beschäftigt war, und wegen der erlittenen Verbrennungen im „Bergmannsheil“ untergebracht werden mußte, sagte vor der Untersuchungskommission aus:

„Als wir am Morgen des 8. August angefahren waren und vor unseren Querschlag, 8. Sohle, kamen — wo nach Angabe der Verwaltung und Bergbehörde das Unglück sich ereignet hat —, haben wir zuerst den Einbruch abgeschossen, haben dann 5 Wagen Steine von diesen Schüssen geladen und als wir hiermit fertig waren, wurde der Stang weggeschossen, welcher aus zwölf Schüssen bestand. Ich bin dann, weil beim Abbau der Einbruchschüsse der Verteiler kaputt geschossen war, von dem Drittführer beauftragt worden, herunter in Flöz G nach Ort 5 zu gehen, um dort einen anderen Verteiler zu holen. Gegen 8 Uhr habe ich die 3. Sohle verlassen und habe mich dann auftragsgemäß nach Ort 5 in Flöz G begeben, konnte hier jedoch keinen Verteiler bekommen und begab mich dann herunter nach der 4. Sohle, um mit dem Steiger Middelmann Rücksprache zu nehmen. Dort traf ich den Steiger nicht, sondern auf Ort 8 in Flöz 11. Ich ließ mir nun von dem Steiger Middelmann einen Schein ausstellen, um damit nach dem Tage zu fahren und aus der Schmelde einen neuen Verteiler zu holen, weil wir sonst nicht fahren konnten und in der Grube keine aufzutreiben waren. Als ich den Schein hatte, begab ich mich wieder zurück nach Flöz G und dann von hier aus nach der 4. Sohle, um nach dem Schacht zu gehen.“

Als ich in Flöz G von Ort 8 im Fahrstuhl herunterkletterte, wollte nach der 4. Sohle, erfolgte die Explosion. Ich wurde dann infolge des Luftdrucks zu Boden geworfen. Meine Lampe war erloschen. Ich hatte starke Verbrennungen erlitten und habe dann trotz meiner erheblichen Verletzung versucht, nach der 4. Sohle im Dunkel zu gelangen, was mir auch gelungen ist. Von hier bin ich dann in meinem verletzten Zustande zu Tage gefördert worden.“

Nach dieser Darstellung, die mit den Angaben Hue übereinstimmt, sind die Schüsse, welche nach dem Bericht der Bergbehörde die Schlagwetter zur Explosion gebracht haben, schon 1½ Stunde vorher abgefeuert worden. Gegen 8 Uhr wurden die Schüsse abgefeuert, aber erst gegen 12 Uhr erfolgte die Explosion; diese Schüsse können danach die Schlagwetter nicht entzündet haben, wie es die Bergbehörde darstellt. Diese so wichtige Feststellung aber wird mit Stillschweigen übergangen.

Die Explosion soll erst nach einer Entfernung von 15 Metern von ihrem Entstehungsherd größere Gewalt annehmen, schreibt die „Kölnische Zeitung“. Nach einer Berichtigung der Bergverwaltung im „Vorwärts“ vom 18. August, ist die Luttentour vom Arbeitsloft 15 Meter zurückgeworfen. Dann war sie etwa 40 Meter unterseht. Die Explosion hätte also nicht nach 15, sondern nach 40 Metern größere Gewalt angenommen. Mit den „sachmännlichen“ Ansichten der „Kölnischen Zeitung“ stimmt das schon nicht überein.

In dem Querschlag, wo die Explosion ihren Ausgang genommen haben soll, wurden fünf Vergleute tot aufgefunden. In ihnen waren keine Brandwunden zu verzeichnen, Kopf und Bartthaare waren nicht einmal verengt, das Papier, in das sie ihr Butterbrot eingewickelt hatten, war unberührt. Auch sonst zeigten sich keine Spuren von Zerstörung. Die Luttentour, Blechrohre von 30-50 Zentimeter Durchmesser, welche nur an dünnem Draht aufgehängt war, zeigte keinerlei Spuren von Zerstörung. Auch das widerspricht den „sachmännlichen“ Darlegungen der „Kölnischen Zeitung“. Die Explosion kann danach nicht dort ihren Entstehungsherd gehabt haben.

Die Wirkung einer Explosion hängt aber auch wesentlich von der Dichtigkeit ab. Darüber schreibt Betriebsinspektor B. Stegmann in seinem Buch: „Die Wetterwirtschaft im Bergwerksbetriebe“:

„Die Festigkeit des Schlages hängt u. a. auch von der Dichtigkeit der Entstehung ab. Vor einem geschlossenen Ortsloft wirkt eine Explosion stets heftiger, als eine solche in freier Strecke, wo sich die Explosionsgase nach verschiedenen Seiten ausbreiten können.“

Um einen solchen geschlossenen Ortsloft handelte es sich aber, und da dort keinerlei Zerstörungen wahrzunehmen waren, kann die Explosion auch dort ihren Entstehungsherd nicht gehabt haben.

Wenn man nun nach alledem doch annehmen sollte, daß der erste Schlag keine Zerstörungen am Entstehungsherd verursachte, so kann man das vom zweiten Schlag der Explosion, dem sogenannten Rückschlag, nicht mehr voraussetzen. Es bleibt also bestehen, was Hue auf dem sozialdemokratischen Parteitag über die Ursachen der Katastrophe gesagt hat.

Uebrigens ist der Streit über den Entstehungsherd von geringer Bedeutung gegenüber der Frage: Wie konnte die Explosion eine so gewaltige Ausdehnung annehmen? Diese Frage beantwortet, heißt die Schuldfrage lösen. Sie ist aber bisher nicht beantwortet worden.

Die „Kölnische Zeitung“ erwähnt auch in „Liebenswürdiger“ Weise, daß der Sicherheitsmann der Unglücksreviere kurz vor Anbruch des Tages die Zeche verlassen habe. Das ist richtig. Kein Mensch hat aber dem Sicherheitsmann, bevor er fortging, mitgeteilt, daß der Kaiser käme und er darum dableiben müsse. Zwei Sicherheitsmänner, die dem gelben Werthreier angehören, wurden bestellt; ihm aber wurde keine Mitteilung gemacht, obwohl vor seinem Fortgehen der Betriebsführer Linz ihm noch im Korridor begegnete. Als er dann außerhalb der Zeche von der Ankunft des Kaisers Kenntnis erhielt, wollte er sich wieder auf den Zechenplatz begeben, was ihm aber am Haupteingang durch die Gendarmen, an einem Nebeneingang durch dorthin postierte Arbeiter der Zeche unmöglich gemacht wurde. Alle seine Vorstellungen halfen nichts, er blieb ausgeperrt. Es ist auch völlig unwahr, daß man sogar nach seiner Wohnung geschickt hat, um ihn zu suchen.

So fällt bei genauer Prüfung ein Rechtfertigungsversuch nach dem anderen.

Zum Schluß meint die „Kölnische Zeitung“, daß angesichts der agitatorischen Ausnutzung der Katastrophe es zweckmäßig erscheine, wenn von der zuständigen Stelle recht bald ein Bericht über das Ergebnis der amtlichen Untersuchung veröffentlicht würde. Wir schließen uns diesem Wunsch an, jedes Einverständnis ist der Aufklärung über die Schuldfrage nur hinderlich.

Eingabe der Verbandsältesten an den Handelsminister.

Nach dem ergebnislosen Verlauf der Generalversammlung des Böhmmer Knappschafftsvereins am 21. September steht zu befürchten, daß es nochmals zu einem — wenn auch nur teilweisen — Zwangsstatut kommt, weil die Werksherren damit rechnen, daß der Handelsminister nach ihren Vorschlägen entscheiden wird. Diefem vorzubeugen, wenigstens dem Handelsminister die Gründe der Arbeitervertreter zu unterbreiten, haben die Verbandsältesten nachstehende Eingabe dem Herrn Handelsminister zugestellt:

Er. Excellenz den Herrn Minister für Handel und Gewerbe v. Sydow, Berlin.

Im Auftrage der Arbeitervertreter im Vorstände des Allgemeinen Knappschafftsvereins Böhm und ca. 350 Knappschafftsältesten dieses Vereins, gestatten sich die ergebenst Unterzeichneten, Ew. Excellenz folgendes zu unterbreiten:

Am 21. September d. J. fand eine außerordentliche Hauptversammlung des Allgemeinen Knappschafftsvereins Böhm statt zum Zwecke der Satzungsänderung. Seitens der Herren Werksvertreter ist der Generalversammlung ein Satzungsentwurf zur Beschlußfassung unterbreitet worden, nach welchem das Versicherungsverhältnis der Beamten, welche der Pensionskasse des Vereins als Mitglieder angehören, entsprechend den Bestimmungen der §§ 372-380 des Angestelltenversicherungsgesetzes geregelt werden sollte. Der Verein soll also Ersatzkassen im Sinne des N. B. G. werden.

Die Hauptversammlung am 21. September ist resultatlos verlaufen, da sämtliche in derselben anwesenden Arbeitervertreter den Satzungsentwurf einstimmig ablehnten. Die der Vorsitzende des Vereins, Herr Geh. Bergamt Dr. jur. Weidmann in der Generalversammlung schon mitteilte, werden die Werksvertreter im Böhmmer Knappschafftsverein nun entsprechend § 29 Abs. 2 des Knappschafftsgesetzes die Entscheidung Ew. Excellenz anrufen und beantragen, im Verordnungswege die Einrichtung des Vereins als Ersatzkassen herbeizuführen. Namens der von uns vertretenen Arbeitervertreter und Knappschafftsmitglieder sehen wir uns daher veranlaßt, in folgendem die Gründe darzulegen, welche in der Hauptsache für die ablehnende Haltung der Arbeitervertreter dem Satzungsentwurf gegenüber maßgebend waren und sind.

Daß die von den Werksvertretern im Böhmmer Knappschafftsverein angestrebte Regelung der Beamtenversicherung auch die Interessen der Arbeitermitglieder des Vereins nicht unberührt läßt, darf als bekannte Tatsache vorausgesetzt werden. Daß eine derartige Regelung der Beamtenversicherung mit Nachteilen für die Arbeitermitglieder verbunden ist, gibt auch der Vorstand des Halleischen Knappschafftsvereins in seiner Denkschrift über die neu zu regelnde Beamtenversicherung rückhaltlos zu.

In dieser Denkschrift ist ausgeführt, daß die Bedingungen, unter denen die Zulassung als Ersatzkassen zu erreichen ist, auf das gesamte Vereinsvermögen einen äußerst bedenklichen Einfluß haben würden. Die erwähnte Denkschrift sieht diesen bedenklichen Einfluß u. G. mit Recht in der Bestimmung des § 375 Abs. 1 des N. B. G., wonach die Kostenleistungen der als Ersatzkassen zugelassenen Knappschafftsvereine für die Beamten in der reichsgesetzlichen Höhe gewährleistet sein müssen.

Diese Gewährleistung kann allerdings nach dem oben genannten Paragraphen des N. B. G. durch den Einfluß der als Ersatzkassen zugelassenen Vereine an eine Rückversicherungsanstalt herbeigeführt werden. Dieses ist beim Böhmmer Knappschafftsverein bereits der Fall, aber dadurch ist die Gefahr der Überverteilung der Arbeitermitglieder von diesen nicht abgewendet. Hierzu sagt die erwähnte Denkschrift des Vorstandes des Halleischen Knappschafftsvereins folgendes:

„... nach den neuen Statuten des Verbandes soll der Reichsanstalt für die Angestelltenversicherung an dem Verbandsvermögen ein Vorzugsrecht eingeräumt werden wegen des Anspruchs der Reichsversicherungsanstalt auf Überweisung des Deckungskapitals für Beamte, die aus dem Knappschafftsverein auscheiden. Das Anstaltsvermögen soll also in erster Linie für die Beamten haften, obwohl 94,79 Prozent der Pensionskassenmitglieder Arbeiter sind. Das würde unter diesen — mit Recht — bösen Blut machen.“

Die Beschränkungen, welche hier der Vorstand für die Interessen der Arbeitermitglieder im Halleischen Knappschafftsverein begt, treffen auch vollinhaltlich für den Böhmmer Knappschafftsverein zu. In diesem ist der Prozentsatz der Beamtenmitglieder im Vergleich zu dem der Arbeitermitglieder noch geringer als im Halleischen Knappschafftsverein; im Böhmmer Verein sind nämlich 96,5 Prozent der Mitglieder Arbeiter.

Am bedenklichsten ist aber § 376 Abs. 1 des N. B. G., dessen entscheidende Bestimmungen lauten:

„Wird die Zulassung als Ersatzkassen zurückgezogen oder die Ersatzkassen aufgelöst, so geht die Verpflichtung zur Verriedung der reichsgesetzlichen Ansprüche auf die Reichsversicherungsanstalt über. Aus dem Vermögen der Ersatzkassen sind der Reichsversicherungsanstalt die Prämienreserven zu überweisen, die den Verpflichtungen entsprechen.“

Das Vermögen des Allgemeinen Knappschafftsvereins genügt bekanntlich nicht den Erfordernissen, welche § 176 des Allgemeinen Vergesetzes (§ 40 des Knappschafftsgesetzes) hinsichtlich der dauernden Erfüllung der Pensionskassenleistungen an die Knappschafftsvereine stellt. Daraus folgt, daß im Allgemeinen Knappschafftsverein Böhm gegenwärtig weder die Arbeiterpensionen, noch die Beamtenpensionen im Sinne des § 375 Abs. 1 des N. B. G. gewährleistet sind. Dieses wird auch in absehbarer Zeit noch nicht eintreten.

Würde also nach kürzerer oder längerer Zeit die Zulassung des Vereins als Ersatzkassen seitens des Bundesrats zurückgezogen, dann müßten der Reichsversicherungsanstalt aus dem Vermögen des Vereins die Prämienreserven für die Beamtenpensionen überwiesen werden. Dadurch würden die Arbeitermitglieder aber ungewisselhaft schwer geschädigt. Die der Reichsversicherungsanstalt zu überweisende Summe wäre so groß, daß die Pensions-

Kasse dadurch nahezu erschöpft würde und wozu die bisherigen Leistungen der Beamten in gar keinem Verhältnis stehen würden. Es ist hierbei nämlich besonders zu beachten, daß die Beamten im Allgemeinen Knappschaftsvereine bisher kaum etwas zur Annullierung des vorhandenen Vermögens beigetragen haben. Im Gegenteil würde ausgerechnet werden, wieviel sie im ganzen vor dem Inkrafttreten der Knappschafts-Novelle vom 19. Juni 1906 mehr aus der Pensionskasse des Vereins bezogen haben, als die Einnahmen derselben aus Beamtenbeiträgen — einschließlich der für die Beamten geleisteten Werkbeiträge — betragen, so würden die Beamten nach eine ganz erhebliche Schuldlast zu tilgen haben, sollten sie die zu viel bezogene Summe zurückzahlen. Allein in den letzten vier Jahren vor dem Inkrafttreten der Knappschafts-Novelle vom 19. Juni 1906 haben die Beamten im Allgemeinen Knappschaftsverein Bochum 2 816 988 Mark mehr aus der Pensionskasse des Vereins bezogen, als sie eingezahlt haben.

Aber auch nach dem Jahre 1907 haben die Beamten in unserem Knappschaftsverein nicht in dem Maße zur Annullierung des Reservefonds beigetragen als die Arbeiter, und das trotz enormer Beitragssteigerung für dieselben. Die Beamtenbeiträge im Bochumer Knappschaftsverein machen 9 Prozent der gesamten Beiträge aus, während ihre Pensionen 14 Prozent der gesamten Pensionen betragen.

Dieses Mißverhältnis würde noch größer werden, wenn der Knappschaftsverein Ertragskassen im Sinne des Angestelltenversicherungsgegesetzes würde. Er ist dann gezwungen, die Pensionen der Beamten teilweise zu erhöhen und die Erziehungsbeihilfen für die Kinder verstorbener Beamten und Beamteninvaliden bis zum vollendeten 18. Lebensjahre zu zahlen, während die Erziehungsbeihilfen für die Arbeiterkinder nur bis zum vollendeten 14. Lebensjahre gezahlt werden. Dabei sollen die Beiträge der Beamten infolge Anwendung des § 1822 der R. V. D. herabgesetzt werden.

Ferner kommt in Betracht, daß im Angestelltenversicherungsgegesetz in § 172 Abs. 2 eine Anerkennungsgeldgebühr zur Aufrechterhaltung erworbener Ansprüche von jährlich 3 Mk., während im Bochumer Knappschaftsverein diese Anerkennungsgeldgebühr auf 15 Pf. wöchentlich, sind 7,80 Mk. jährlich, festgesetzt ist. Die Werkbeiträger im Bochumer Knappschaftsverein weigern sich aber, die Anerkennungsgeldgebühr für die Arbeiterabteilung herabzusetzen.

Endlich ist zu erwähnen, daß durch Gewährung von Krankenhilfe und Einleitung von Heilverfahren für die zur Krankenversicherung nicht berechtigten Beamten die Pensionskasse eine ganz bedeutende Mehrbelastung erfahren wird.

Dem etwa zu erhebenden Einwand, daß die Beamten- und Arbeiterpensionskassen getrennt von einander verwaltet werden müssen, wird damit begegnet, daß diese Vorschrift nur eine interne Verwaltungsmaßnahme des Knappschaftsvereins betrifft. Die Haftung des gesamten Vermögens des Vereins für alle Leistungen desselben wird davon nicht berührt.

Aus allen diesen Gründen ist es den Arbeitervertretern im Allgemeinen Knappschaftsverein unmöglich, der Einrichtung dieses Vereins als Ertragskasse zuzustimmen.

Namens und im Auftrag der großen Mehrheit der Arbeitervertreter im Allgemeinen Knappschaftsverein protestieren daher die Unterzeichneten gegen die Einrichtung des Vereins als Ertragskasse und bitten Ew. Excellenz sehr dringend, einem etwa seitens der Werkbeiträger eingehenden Antrage auf zwangsweise Einrichtung des Vereins als Ertragskasse keine Folge zu geben.

Indem wir hoffen, durch die vorstehend angeführten Gründe Ew. Excellenz von der Notwendigkeit und Dringlichkeit vorstehenden Antrages überzeugt zu haben und auf einen günstigen Bescheid hoffend, zeichnen

Raer und Harpen, den 27. September 1912.
Mit vollkommenster Hochachtung
ehrerbietigst
Rudwig Fischer, Raer.
Conrad Horn, Harpen.

Wie die Satten die Hungrigen verhöhnen.

Die allgemeine Notlage nimmt immer schärfere Formen an, die Arbeiterbevölkerung muß in steigendem Maße zu Pferde- und Hundfleisch ihre Zuflucht nehmen, alles in der Hauptsache eine Folge der auch von den „christlichen“ Gewerkschaften unterstützten Zoll- und Grenzverrenkung. In dem Organ des Herrn Franz Behrens, „Die Arbeit“, Nr. 38 vom 21. September aber lesen wir:

Der Klerikalismus in Belgien.

III.
„Von der Zeit ab, da die Kirche sich angesichts der steigenden Flut des Sozialismus entschied, ihre Aktion in einem mehr demokratischen Sinne umzugestalten und sie dadurch den neuen Bedingungen einer in voller Umgestaltung begriffenen Gesellschaft anzupassen, von der Zeit ab mußte das Vorgehen des Klerikalismus schnelle und zahlreiche Erfolge erzielen. Die belgischen Katholiken können einen Weltklaus aufbieten, der ebenso diszipliniert und leistungsfähig ist, wie der Ordensklaus. Der letztere zählt 37 923 Mönche und Nonnen, verfügt über fabelhafte Reichtümer, die stetig zunehmen, namentlich auch durch die Einwanderung ausländischer Ordensleute; der erstere zählt 7485 Pfarrer und Mönche, die mit jenen zusammen eine fürchterliche Macht in den Händen der Bischöfe und in letzter Linie des Papstes bilden. Eine begeisterte Jugend, frühzeitig zum Kampf erzogen, zahlreiche Helfer und Förderer, gläubige Frauen — sie alle verstärken die Weihen, um mitzuwirken an einer Aufgabe, deren Wichtigkeit und Ziele vorgezeichnet waren vom Erzbischof von Mecheln. Zudem hatten die Katholiken die Macht in Händen, und sie wußten sich ihrer zu bedienen. Neben den wirtschaftlichen Organisationen, die sie gründeten und unterstützten unter den mannigfaltigsten Vorwänden, stützten sie ihre religiösen Vereinigungen und wandelten sie so um, daß sie sich ihrer bedienen konnten, um in die politischen Stellen Leute hineinzuschieben, die für ihre Partei von Nutzen waren. Die Ministerien, in denen Klerikale, aus der Universität Löwen hervorgegangene Beamte geboten, wurden die ständige Verabredungs- und Verwaltungsstellen der klerikalen Parteibewegung und hatten die Aufgabe, die schnelle Ausbreitung der „christlichen“ Aktion über das ganze Land zu besorgen.“

Mit dieser Sätze hat Camille den zweiten Teil seines Buches, der der Schilderung von Wesen, Sitten und Umfange der klerikalen Propaganda in Belgien gewidmet ist. Die Eroberung und Organisierung der Jugend wird zuerst dargelegt. Die Klerikalen haben wie auch anderswo dieser Frage von jeher eine große Bedeutung beigelegt; sie wußten den Sinn des Wortes: „Gib mir die Seele des Kindes und ich will das Weißgebäude umfüllen“ wohl zu würdigen. Die Unterrichtsfrage in Belgien gestaltete ihnen, konfessionelle Schulen nach Belieben zu errichten oder auch die Jugend ohne Unterricht aufzuwachsen zu lassen, wo es nicht der Nachhilfe der Schule bedurfte, um gute Katholiken und folgsame Parteigänger zu erzeugen. Darin bestand ja der Hauptzweck der klerikalen Jugendbildung. „Läßt man gute Schulen schaffen und wir schaffen gute Wähler“, jagte der klerikale Führer Verhaegen. „Gute Wähler sind natürlich klerikale Wähler, und die Schulen, die klerikale Wähler schaffen, sind „gute“ Schulen im Sinne der klerikalen Parteibewegung. Und der Vater des eben genannten Parteiführers, Verhaegen der Ältere, sagte am Tage nach den Wahlen im Juni 1910: „Die Regierung wird mit Gewißheit auf die einmütige Unterstützung ihrer Freunde rechnen können, wenn sie dem Lande ein besseres Schulgesetz geben wird. Wenn es für die Mitglieder der Rechte dazu einer Mahnung bedürfte, wäre sie gegeben

„Teure Zeiten, schlechte Zeiten — so klingts aus aller Munde. Dabei küssen sich Sonntag für Sonntag die Lippen mit „Feiern“. Teure Zeiten — so liest man in jedem Blatt. Dabei treibt, namentlich die Weltlichkeit — auch und gerade der sogenannten arbeitenden Stände — einen Reichtum, der kaum noch überboten werden kann. Wo ist unsere frühere solide Einfachheit geblieben? Teure Zeiten — auch die Jugend spricht es schon nach. Dabei begegnet man kaum einem Bechtling ohne 6 Pf.-Zigarette im Munde. Er kauft man einmal einen energischen und erfolgreichen Feldzug gegen die zunehmende Genußsucht, Puffsucht, Vergnügungssucht, so braucht man wahrhaftig nicht, wie es jetzt so viel geschieht, von einer drohenden „Unterernährung“ zu sprechen — auch nicht in Zeiten hoher Fleischpreise.“

Das steht zu lesen in dem Organ des ehemaligen Gärtnergehilfen, jetzigen „christlichen“ Vergarbeiterführers, Generalsekretärs Franz Behrens, der ein jährliches Einkommen von mindestens 6000 Mark hat, schwere Pelzragen trägt, Bade- und Unterwäsche im Maßstab mit Vorliebe gesellschaftlich mit den Zynikern verkehrt und dabei längst vergessen hat, wie es armen Arbeitern und ihren Familien zu Mute ist, bei denen Schmalhans stets Rückenmeister ist, denen ein Stiefel Pferde- oder Hundfleisch als luxuriöser Feinspeisen erscheint. Dabei handelt es sich nicht etwa um eine zufällige Entgleisung, denn schon in Nr. 45 vom 11. November 1911 schrieb das Behrens-Organ, „Die Arbeit“, unter der Überschrift: „Illustration zur Leuerung u. a.:

„Wer ferner den ungeheuer gestiegenen Aufwand kennt, den die weltliche Jugend unserer Arbeiterbevölkerung mit Kleidern und Gütern treibt, wer die unentwegt zigarettenrauchende männliche Arbeiterjugend täglich vor Augen hat, wird allein dadurch schon an der Tatsache auch nur annähernd so schwerwiegenden Notstände, wie die sozialdemokratische Presse sie gewissenlos immer aus neue „feststellen“, vollkommen irre.“

Genußsucht, Puffsucht, Vergnügungssucht und die unentwegt zigarettenrauchende männliche Arbeiterjugend sind demnach schuld an der fortgesetzt steigenden Verteuerung der Lebenshaltung, besonders im letzten Jahrzehnt! Das ist der sozialen Weisheit letzter Schluss, zu dem das Behrens-Organ gelangt. Lieber das Lotterleben in den Kreisen der oberen Beamtenschaft verliert das Blatt kein Wort!

Das Behrens-Organ befindet sich übrigens mit seiner Ansicht in „guter Gesellschaft“. In dem bekannten Stiller-Krämer-Prozess 1904 in Saarbrücken sagte der Fabrikbesitzer und Kommerzienrat von Wopelius:

„Die Lebensverhältnisse der Arbeiterbevölkerung sind sehr gute. Auf den Kopf der Bevölkerung kommen 160 Liter Bier pro Jahr... Wenn Sonntags morgens die Vergmannsfrauen und Arbeiter vom Kirchgang kommen, werden sie hängen über die Eleganz in der Kleidung. Sie werden keine von den Damen ohne Handschuhe finden und in den letzten Jahren nur mit weißen Handschuhen. Wenn auf dem Markt die jungen Gemüse erscheinen und die Beamtinnenfrauen noch zweifeln, ob sie dieselben kaufen können, dann kaufen die Vergmannsfrauen die Sachen schon. Auch der Fleischkonsum hat sehr zugenommen.“

Das sind dieselben Ansichten, wie sie das Behrens-Organ entwickelt. Da muß man sich nur wundern, daß sich eine dieser gut gestellten, elegant gekleideten, weiße Handschuhe tragenden, jungen Gemüse kaufenden Vergmannsfrauen aus Sülzbach (Saarabien), Mutter von vierzehn Kindern, an den Vaterländischen Frauenverein in Sülzbach um Unterstützung wandte. Die Leiterin dieses Vereins, Frau von Wopelius, Gattin des vorgenannten vielfachen Millionärs, richtete hierauf an die Vergmannsfrau ein Schreiben, welches folgende Stelle enthält:

An Frau W.
... Es hat überhaupt niemand das Recht, Ansprüche zu machen. Der Vaterländische Frauenverein kann doch nichts dafür, daß Ihr so viele Kinder habt. Ich finde, daß sowohl der Mann wie auch die Frau sich mehr helfen kann davor, daß sie so viele Kinder in die Welt setzen. Mit kaltem Wasser kann man die Triebe auch zurückhalten, eine kleine Waschlösche mit kaltem Wasser ist dagegen sehr gut für die Männer und vorher sich täglich mühe schaffen.
Ich wünsche Ihnen ein gutes Wochenbett.
Frau Richard von Wopelius.“

Fürwahr, ein probates Mittel, frei nach Doktor Eisenbart. Ob Frau von Wopelius dasselbe auch für ihren Bedarf anwendet? Ob sie dieses Mittel auch ihrem Gemahl zur fleißigen Anwendung empfohlen hat? Wie kann sich aber auch eine gut gestellte, elegant gekleidete, weiße Handschuhe tragende, junge Gemüse kaufende Vergmannsfrau an die „entbehrende“, „schlecht

gekleidete“ Frau eines „armen“ Millionärs um Unterstützung wenden?

An den „gemüthvollen“ Rat der Witten-Greifrau v. Wopelius erinnert auch die Leuerung des nationalliberalen Fabrikbesitzers Wolf in der Gemeinderatsversammlung in Linden (Ruhr) im Januar 1911 auf das Unterstützungsgesuch eines Vergmanns, der am Lohnstag keinen Pfennig ausbezahlt erhielt und nun völlig mittellos da stand. Wolf sagte:

„Die Arbeiter müssen kastriert werden, damit sie nicht so viel Kinder in die Welt setzen.“

Wirklich, ein radikales Mittel auch gegen die Fleischnot. Ob der Fabrikbesitzer Wolf es auch am eigenen Leibe angewandt und seinen Standesgenossen empfohlen hat? Das würde nicht nur die Fleischnot beheben, sondern auch zur Veredelung der Menschheit wesentlich beitragen.

Der Evangelische Arbeiterbund gab 1905 eine Broschüre gegen den Vergarbeiterstreik heraus, worin es auf Seite 20 heißt:

„Welche westfälische Hausfrau des guten Mittelstandes hat nicht oft mit Staunen vernommen, wenn ihr beim Einkauf ein Kleid zu teuer war: „Das Kleid ist der fellein Madam zu teuer. Ich will noch ein teureres haben.“ Wer kauft denn die feinsten Gewänder auf dem Markt oder die feinsten Desskatesen? Das sind unsere armen, bedrängten Vergmannsfrauen, die gar nicht zu wirtschaften verstehen. Haben sie die Wohnung von ihren Männern erhalten, wird alles auf den Kopf geschlagen. Die Männer vertrinken die Säfte.“

Serrlich ist danach das Vergmannsleben! Veneidenswert ist das Los der die feinsten Kleider tragenden, die frischesten Gemüse und feinsten Desskatesen kaufenden Vergmannsfrauen, die gar nicht zu wirtschaften verstehen, deren Männer die Säfte vertrinken. Wir wundern uns nur, daß die Herren vom Evangelischen Bund, die das geschrieben haben, nicht selber Vergmann werden, damit ihre Frauen, die so „vorzüglich“ zu wirtschaften verstehen, auch die feinsten Kleider tragen, die frischesten Gemüse und Desskatesen kaufen und sie obendrein noch die Säfte vertrinken können. Aber die Herren helfen sich, auch nur den Versuch zu wagen. Bei ihnen langt es nur, die Vergarbeiter und deren Frauen in derart verleumderischer Art zu besudeln im Interesse des Grubenkapitals.

Im Bonner Stadtverordnetenkollegium wurde kürzlich über die Eingabe der „christlich-nationalen“ Arbeiter, Mahnungen gegen die Leuerung zu treffen, verhandelt, wobei der Stadtverordnete Kaiser, ein strammer Zentrums-mann, ausführte:

„Die Vergarbeiter haben an Arbeitslöhnen fast zehnmal (?) soviel zu beziehen, als vor 25 Jahren. Der Arbeiterstand habe niemals soviel Fleisch gegessen, wie in der Gegenwart (?). Früher ist nur Sonntags Fleisch gegessen worden, heute ist der Arbeiter nicht nur Mittags, sondern auch zum Morgenkaffee, zum Frühstück und nachmittags Fleisch (???) und abends läßt er sich noch mindestens Eier aufstehen.“

Wer wollte da nicht Arbeiter sein? Merkwürdig ist nur, daß diejenigen, die so reden und schreiben, das Los des Arbeiters nicht teilen wollen, noch merkwürdiger, daß die Arbeiter von all diesen Herrlichkeiten nichts wissen, sondern bei ihnen Hunger und Elend tägliche Gäste sind.

Daß im Kampfe gegen die „Begehrlichkeit und Genußsucht“ der Arbeiter auch die Geistlichkeit ihren Mann steht, ist bekannt. In dem evangelischen Kirchenblättchen der Gemeinde Essen-Land, das von einem Pastor G. a. l. redigiert wird, lesen wir im Zeichen der Fleischnot:

„Nach dem Vaterunser dürfen wir Gott um das „tägliche Brot“ bitten — wohlgeachtet nicht um einen „täglichen Braten“. Das Brot ist das einfachste, aber auch das wertvollste Nahrungsmittel. Mit Brot allein kann der Mensch sich sättigen, vom Brot und Wasser leben. Und während man sonst aller Bedereien und süßlichen Bissen bald satt wird — des Brotes wird man nie überdrüssig; immer wieder schmeckt es von neuem. Darum sprachen unsere Älten vom „lieben Brot“, wie eines ihrer Sprichwörter lautet: „Man soll das liebe Brot nicht mit Füßen treten.““

In dieser Tonart heißt es weiter, „daß man sich an den Erzeugnissen, die der Weltverkehr uns bringt, leicht den Geschmack verliert, daß man der Weltlichkeit mit dem Stück Brot, das man ihm reicht, nicht zufrieden ist und es wohl gar wegwirft und daß, wer in der Jugend an Einfachheit im Essen und Trinken gewöhnt wird, später leicht „das Bessere“ entbehren kann. Schließlich erinnert der Herr „unser heutiges, vielfach so verwundenes und unzufriedenes Geschlecht“ an die Mahnung des Apostels: „Wenn wir Nahrung und Kleider haben, so lasst uns genügen.““

Danach sollte man annehmen, daß Pastor G. a. l. nur von Brot und Wasser lebt, Braten, Gefrieren und alle köstlichen

in der ungenügenden Stimmenzahl, die uns Katholiken aus den neuen Wählern zuwächst. Wir haben 1908 und 1910 mehr als die Hälfte der im ganzen Lande abgegebenen Stimmen erhalten, aber von den neu hinzugekommenen Wählern hat nur der dritte Teil seine Stimme für uns abgegeben. Das beweist, daß der von diesen neuen Wählern empfangene Unterricht nur aus dem dritten Teil von ihnen Katholiken gemacht hat, während aus zwei Dritteln Gleichgültige und Religions-fremde geworden sind. Wenn ein derartiges Verhältnis bestehen bleibt, würden über kurz oder lang die Katholiken im Lande zur Minderheit werden.“ — Dieser Befürchtung der Klerikalen entspringt in der Folge der Schulgesetzentwurf des Ministeriums Schollaert, der den Zweck hatte, die Ausbreitung der klerikalen Schulen zu fördern und mehr noch als bisher ihnen die öffentlichen Gelder zuzuwenden.

Welche Macht der Klerikalismus in Belgien über das Schulwesen hat, beweist das eine Beispiel des Ordens der „Brüder der christlichen Schule“, der allein 106 Elementarschulen mit 23 000 Kindern und 60 Schulen anderer Art (Mittel-, Fortbildungsschulen, Handelschulen usw.) mit 10 000 Schülern unterhält. Nun genügt es den Klerikalen nicht, die Mehrzahl der Gemeindeschulen in ihre Gewalt bekommen und un-zählige Privatschulen aller Art errichtet zu haben, es gibt in den großen Städten des Landes Gemeindeschulen auf neutraler Grundlage, d. h. ohne konfessionellen Religionsunterricht. Um auch die Schüler dieser Anstalten der klerikalen Herrschaft zu unterwerfen, haben die Klerikalen gewisse fromme Organisationen mit der Aufgabe betraut, sich an die Eltern heranzumachen und diese zu veranlassen, ihre Kinder ihnen zur religiösen Erziehung anzuvertrauen. Mit was für Mitteln dabei gearbeitet wird, zeigt die Schrift eines Geistlichen, des Abbe G. o. n. a. y, der, um die Kinder der nichtklerikalen Schulen in die Kirchen zu ziehen, folgendes „mit Erfolg angewandte Mittel“ empfiehlt: „Man gebe jedem Kinde ein Notizbuch mit seinem Namen. Jeden Sonntag lasse man die Kinder nach der Messe zur Kommunion-bank antreten und gebe ihnen dort eine Marke als Geldschein für den Einkauf eines Korbalaoses oder einer dabei zum Verkauf gestellten Kleinigkeit.“

Zu den Zwecken, denen bei uns die klerikale Jugendpflege dient, hat man in Belgien die „Patronage“ ins Leben gerufen. Sie wendet sich an die älteren Schüler und an die schulenlässige Jugend. Was die Patronage bezweckt, hat einer ihrer Hauptförderer auf dem Katholikentag in Mecheln, der dort über diese Frage einen Vortrag hielt, mit dankenswerter Offenheit wie folgt verraten:

„Weberall, wo man sich in fluger Weise um die Sammlung der jungen Leute (vom 10. bis 20. Jahre) bemüht hat, ist die Patronage eine wahre Pflanzstätte für alle katholischen Organisationen geworden. Aus ihr hat man hervorgerufen jene jungen Rekruten, voll Reue und Begeisterung, die dann hinausgezogen sind, um die Reigen unserer Jugendverbände, unserer Arbeitervereine, unserer Gemert- und Genossenschaften zu vermehren. Hier werden die guten Bürger erzogen, die überzeugt sind von der Notwendigkeit der bestehenden Gesellschafts-ordnung, und der Werberlichkeit der sozialistischen Bewegungen.“ Die Patronagen, deren es 1124 mit 157 000 Schülern gibt, unterziehen geistlicher Leitung; die Mitglieder sind nach dem Alter in verschiedene Stufen eingeteilt, die von sogenannten Meistern, meist Schullehrern

besserer Familien, je nach dem Altersgrad verschiednen bearbeitet werden. Mit der Werbung von Mitgliedern befassen sich besonders Organisationskommissionen in der Weise, daß die Eltern der jungen Leute aufgefordert werden, durch Versprechungen und kleine Gunstbeweisungen veranlaßt werden, ihre Kinder beim Herrn Pfarrer für die Patronage einschreiben zu lassen und dafür zu sorgen, daß sie an den sonntäglichen Versammlungen und den damit verbundenen religiösen Übungen und sonstigen, der Erziehung zum klerikalen Parteigänger dienenden Veranstaltungen teilnehmen.

Noch ehe bei uns der Zentrumsabgeordnete Marx an die Gründung seiner „Organisation für Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung“ dachte, gab es in Belgien bereits eine derartige Einrichtung, die katholische Schulliga, die auf Betreiben des Erzbischofs von Mecheln errichtet und mit der Aufgabe betraut worden war, den katholischen Unterricht zu verteidigen und zu fördern. Ganz wie Herr Marx es für seine Schulorganisation proklamierte, will die katholische Schulliga in Belgien nicht den bestehenden Vereinen und Bestrebungen auf diesem Gebiet die Tätigkeit abnehmen oder ihre Selbständigkeit einschränken, sondern sie nur anregen und beraten, die vereinigten Erfahrungen sammeln und allen zugänglich machen, kurzum, die gängen auf die Klerikalisierung der Volkserziehung gerichteten Bestrebungen zusammenfassen und einem einheitlichen Ziele zuleiten. 1909 forderte der Katholikentag in Mecheln die Gesetzgebung zu einer Revision des Schulgesetzes vom Jahre 1895 in dem Sinne auf, daß die staatlichen Unterstufen allen Schulen, also auch den klerikalen Privatschulen, in gleichem Maße zugewendet würden; die Schulliga wurde mit der Aufgabe betraut, für die Durchführung dieses Beschlusses zu sorgen. Zwei Jahre darauf kam der Schulgesetzentwurf Schollaert.

Die Schule und die Patronage liefern dem Klerikalismus die künftigen Kämpfer, die in den verschiedenen Organisationen wirtschaftlich-politisch-religiöser Art tätig sind. Vielfach bilden die ehemaligen Patronagemitglieder besondere Organisationen unter verschiedenen Namen, deren Angehörige es sich zur Pflicht machen, den Geistlichen und Jugendvereinsleitern als „Meister“ bei der Sammlung und Bearbeitung der Schulentlassenen behilflich zu sein. Im selben Sinne sind die studierenden Söhne der „besseren“ Katholiken tätig; die auch die Mannschaften stellen zu den Jugendverbänden der politischen Organisationen. Und diese Jugend, ob sie aus den niederen oder höheren Schulen hervorgeht, findet sich später an leitender Stelle wieder in den manderlei Unternehmungen der klerikalen Partei, die man als „klerikalische Aktion“ bezeichnet. Besonders ist sie tätig in den auf einen heiligen Namen getauften Jugend-Kongregationen und Jugend-Bruderschaften, von denen Rarnich ein Duzend aufzählt und die sich über das ganze Land ausbreiten. Wenn diese Patronagen, Bruderschaften und sonstigen auf den klerikalen Jugendfang berechneten Organisationen ihren politischen Zwecken auch noch ein gemeinnütziges Mantelchen umhängen wissen, etwa die Beiräupung des Alkohols, dann sind sie sicher, dafür auch noch von Staats- oder Gemeindegeldern finanzielle Unterstützung zu beziehen. Die Klerikalen, die die Regierung in Händen haben, wissen nach dem Wort zu handeln: Wer das Kreuz hat, der segnet sich!

Wissen gänzlich verdrängt, das Brotes nie überdrüssig wird, sich an den Erzeugnissen des Weltverkehrs nie den Geschmack verdirbt, stets das „bessere“ entbehrt und vollständig zufrieden ist, wenn er Brot, Wasser und Kleidung hat.

Unwillkürlich kommen uns da die Worte von Heinrich Heine in den Sinn:

Ich kenne die Weise, ich kenne den Teufel
Ich kenne auch die Verlorenen,
Ich weiß, sie trinken heimlich Wein
Und predigen öffentlich Wasser.“

Den „Christen“ zum „Gruss“!

(Ein Beitrag zum „christlichen“ Gewerkschaftskongress in Dresden.)

Am 6. Oktober beginnt in Sachsens Hauptstadt, Dresden, der 8. Kongress der „christlichen“ Gewerkschaften Deutschlands. Man kann ruhig annehmen, daß als Kongreßort diesmal nicht ohne Rücksicht das schöne Elb-Flora gewählt worden ist. Dresden ist die Hauptstadt des „roten“ Königreichs. Eine überaus große Zahl der Arbeiter steht zur Fahne der Sozialdemokratie, während die freien Gewerkschaften besonders stark in den großen Städten vertreten und als Hüterinnen der Arbeiterinteressen von erheblichem Einfluß sind. Kein Wunder, wenn es in Sachsen Leute gibt, die der immer mehr anschwellenden roten Flut mit großen Besorgnissen gegenüberstehen. Dem Gosenpfeifer graust vor der Zukunft, die die Scharfmacher schreien nach geschicktem Schutz vor dem Ansturm der roten Bataillone, sie können ihre reichen Goldminen nicht ruhig und ungestört einbringen, denn die Arbeiter verlangen energischer denn je den politischen und wirtschaftlichen Aufstieg. Und Kopflosigkeit und Entsetzen hat sich auch der Regierung und der ihr unterstellten Behörden bemächtigt, was den Kenner der sächsischen Verhältnisse nicht überrascht. Sachsen ist als das Land der Mädelichpolitik gegen die aufstrebende Arbeiterklasse bekannt. Seine Regierung möchte lieber heute als morgen durch die schlimmsten Anbelagerungen die sozialdemokratische Arbeiterbewegung niederdrücken helfen. Und gerade jetzt in dieser Zeit ist die Regierung eifrig bemüht, die Reichsgesetzgebung für solche Anbelagerungen gegen die Arbeiter aufzumuntern.

In eine solche Situation fällt der „christliche“ Gewerkschaftskongress. Die M.-Glabbacher Drahtzieher hoffen von ihrer Dresdener Tagung die kommende kräftigste Unterstützung der vorhin angebotenen aufgeschreckten Kreise. Noch gibt es in Sachsen Arbeiter, die zu einer bewußten Klassenkenntnis nicht gekommen sind, sie für die „christlichen“ Gewerkschaften einzufangen, ist die Aufgabe, die sich der Kongress mit gestellt hat. Um jeden Preis!

Schon seit mehreren Jahren haben die „christlichen“ Gewerkschaften große Anstrengungen gemacht, um den „christlichen“ Verbänden in Sachsen Eingang zu verschaffen. Da aber die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft die „christliche“ Gewerkschaftsbewegung bisher ablehnte, ihr gegenüber sich verschlossen zeigte, wandten sich die „christlichen“ Gewerkschaftsagitatoren an die Geistlichen beider Konfessionen, an die evangelischen Arbeitervereinspräsidenten, sie klopfen bei den politischen arbeitserfreundlichen Parteien an die Türen und als alles das nicht recht helfen wollte, wimmerten sie die Unternehmer und Scharfmacher an, den „christlichen“ Gewerkschaften ihre Unterstützung doch andeuten zu lassen. Schafft uns Mitglieder und wir werden das „feste Bollwerk“ gegen die sozialdemokratische Gefahr bilden! Und viele Geistliche, Bürger, Unternehmer und Scharfmacher haben den Ruf vernommen und die Tätigkeit für die „christlichen“ Gewerkschaften aufgenommen. Also auch in der Agitation für die „christlichen“ Gewerkschaften „christlich“, „national“, „Gewerkschafts-„solidarität“! Und um den Kreis der Gönner voll zu machen, um auch die sächsische Regierung und die sächsischen Behörden für die „christlichen“ Gewerkschaften breitzuschlagen, darum hat man diesmal als Kongreßort Dresden gewählt.

Wir werden erleben, wie auf diesem Kongress sich Leute einfänden, die in Sachsen und über Sachsens Grenzen hinaus bekannt sind als Reaktionäre schlimmerer Sorte, als Menschen, denen die Arbeiterinteressen bisher sehr wertig waren. Und es wird nicht überraschen, wenn selbst Vertreter einer Regierung sich einstellen, die, wie gesagt, gegenwärtig das Material zu geplanten Ausnahmegeetzen gegen die Gewerkschaften Deutschlands zusammenstellen. Und die, heimlich, vielleicht auch offen, den „christlichen“ Gewerkschaften „führern“ für die gültige Mitwirkung bei diesem infamen Spiel danken werden!

Schon längst ist bekannt, daß die „christlichen“ Gewerkschaften das Material gegen die kämpfende Arbeiterschaft zusammenzuschleppen und dieses für Ausnahmegeetze den Scharfmachern in die Hände spielen. Wir brauchen dabei nicht einmal an den Ruhrbergarbeiterstreik und die hier verbrochenen „christlichen“ Denunziationen zu denken. Der Plan, unter allen Umständen die freien Gewerkschaften an ihrem gewaltigen Aufkommen und in ihren Fortschritten aufzuhalten, ist bekannt, und daß die „christlichen“ Gewerkschaften hier ihre Rolle mitspielen, auch! Dresden ist also ganz der Ort, wo die geheime Kamarilla ihre dunklen Arbeiten beschleunigen kann.

Ueber die Tagesordnung des Kongresses selbst wollen wir uns vorher nicht aussprechen. Die Reden, die über die einzelnen Punkte gehalten werden, werden nicht überraschen. Erstens, weil die wirklichen Absichten kaum ausgeprochen werden, und zweitens, weil es uns nicht einfallen kann, den Rednern den allzu großen Bedeutung beizumessen. Was uns die Herren Stegerwald und Soos zu sagen haben, muß geprüft werden durch die Geschichte, die den früher gehaltenen Reden dieser und anderer „christlicher“ Gewerkschaftsführer anhaftet. Sie reden heute so, morgen anders. Einmal hot und einmal hü. Und darum ist es doch wohl angebracht, diesen Leuten weniger auf den Mund als auf ihre Taten zu sehen.

Was klar zum Ausdruck kommen wird, das ist der Mangel und Mangel, den „christlichen“ Gewerkschaften auf die Weine zu helfen, wie und durch wen, ist gleich. In West-Deutschland haben die „christlichen“ Gewerkschaften abgewirtschaftet, zu holen ist da für diese Zerplitterungsorganisationen wenig oder garnichts. Mehr noch: Während die freien Gewerkschaften in den ersten 8 Monaten dieses Jahres nach Schätzung, auf Grund bisher veröffentlichter Zahlen, rund 120 000 Mitglieder zugenommen haben, gehen eine Anzahl Verbände der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung zurück, andere stagnieren. Das Jahr 1912 bringt der „christlichen“ Gewerkschaftsbewegung nur schlimme Aufschüßungen. Der fortgesetzte Streikbruch, besonders der Berrat beim Ruhrbergarbeiterstreik, die unglücklich tadelhafte Haltung bei den politischen Wahlen und schließlich der Streit im eigenen katholischen Lager über das „christliche“ Gewerkschaftsproblem, hat die „christlichen“ Arbeiter kopfschüttelnd gemacht. Dann kommt hinzu die Bedrängnis durch die gelben Werkvereine und schließlich darf nicht vergessen werden die bisherige Stellung der „christlichen“ Gewerkschaften zu politischen und sozialpolitischen Gesetzesfragen. Gesetze sind mit Hilfe der „christlichen“ Gewerkschaften geschaffen worden, deren Folgen sich heute in schlimmster Weise zeigen, da sie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter drücken. Kurz und gut, die „christlichen“ Gewerkschaften ernten statt Vertrauen Hohn und Verachtung bei allen vernünftig denkenden Arbeitern. Darum geht es mit den „christlichen“ Gewerkschaften nicht vorwärts, während die Arbeiter in Scharen den freien Gewerkschaften zufließen.

Tausende Mitglieder hat der Gewerkschaftsbund „christlicher“ Bergarbeiter in diesem Jahre eingebüßt, rund 3000 Mitglieder zählte der „christliche“ Textilarbeiterverband am 1. August weniger als am 1. Januar laufenden Jahres. Die Verräterei des „christlichen“ Tabakarbeiterverbandes kostete diese Organisation 2000 Mitglieder! Was will da noch besagen, wenn diese oder jene „christliche“ Organisation mit Hohn und Spott einige Hundert Mitglieder in diesem Jahr gewonnen hat! Es sieht eben tröstlos im „christlichen“ Gewerkschaftslager aus. Und dieses besammernswerte Gewerkschaftsgebilde will die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften überwinden? Will die deutsche Arbeiterklasse einer frohen Zukunft entgegenführen? Daß wir nicht vor Schaden erkranken!

Wenn die „christliche“ Delegation in Dresden zusammenkommt, dann wird sich kein Wissender über ihre geringe Bedeutung hinwegtäuschen. Bedeutung haben die „christlichen“ Gewerkschaften insofern, als sie sich als Arbeiter und Arbeiterorganisation vor den Karren der Reaktionäre einschleichen lassen. Und daß sich die schlimmsten Schamacher auf diese Mitwirkung berufen können, wenn es für sie gilt, der ernstlich um ihre Lage und ihr Fortkommen kämpfenden Arbeiterschaft Anstöße zu versetzen, ist eine schlimme Bedenktung! Und mag in Dresden von den Lippen der „christlichen“ Redner träufeln was will — kein Wort brent auch die Schmach hinweg, die sich die „christliche“ Führung durch ihre Haltung, ganz besonders beim letzten Ruhrbergarbeiterstreik, aufgeladen hat. Unser Gruß zu der Dresdener „Christen“-tagung kann also nur die volle ehrliche Arbeiterberachtung sein, die wir ihr hiermit entgegenbringen!

Ermittlungen über das Unglück auf Osterfeld.

Wir erhielten folgende Berichtigung:

„Auf Grund des § 11 des Reichsberggesetzes ersuchen wir um Aufnahme folgender Berichtigung:

In dem Artikel „Ermittlungen über das Grubenunglück auf Osterfeld“ der Nr. 35 vom 31. August 1912 behaupten Sie im Anschluß an die von uns eingelangte Berichtigung — wie auch schon in Ihren früheren Artikeln mitgeteilt —, daß der in Frage kommende Aufbruch, von welchem die Explosion ausging, von Bestürzungen verschont blieb, worin dem Aufbruch 117 ab gegen den Wetterstrom, nach dem Schachte zu, alles vernichtet gewesen sein soll. Ferner, daß 300 Meter vom Aufbruch entfernt, dort, wo die beiden Aufbrüche zum Flöz Mathias führen, mehrere Zentner schwere Klüften der Schiefer, sowie ein ausgebautes Förderloch weit weggeschleudert worden sein sollen. Nach Ihren weiteren Ausführungen wären die Tatsachen für die Beurteilung der Schuldfrage von größter Wichtigkeit. Diese Behauptungen sind unrichtig. Es ist durch die Erfahrungen bei anderen Explosionen längst erwiesen, daß an der Ausgangsstelle der Explosionsflamme wenig oder gar keine Bestürzungen vorkommen, diese dagegen erst in einer gewissen Entfernung von dem Explosionsherde beginnen.

Entgegen Ihren Behauptungen machte sich die Wirkung der Explosion nicht erst von Kohlennummer 117 ab bemerkbar, sondern schon an oberem Aufschlag des Bremsberges, etwa 40 Meter von der Explosionsstelle entfernt, wo einige Förderwagen aus den Gleisen gehoben waren. Auch in der weiteren Erstreckung des Bremsberges bis zu dessen unterem Aufschlag waren die an einem Seil ohne Ende befestigten leeren und vollen Förderwagen entleert und zum Teil umgeworfen worden. In dem Betrieb der Kohlennummer 117 ist dagegen von einer Wirkung der Explosion überhaupt nicht das Geringste festgestellt worden.

Ferner befindet sich am Fuße des Bremsberges, ungefähr 300 Meter von dem Aufbruch entfernt, nur ein blinder Schacht nach Flöz Mathias und nicht zwei. Hier stand kein ausgebautes Förderloch, sondern es waren mehrere Teile eines neuen Reserwe-Förderloches am Stoß aufgestellt. Von diesen Teilen war der Boden umgefallen. Am Fuße des Bremsberges stand außerdem am nördlichen Stoß eine Kiste, welche durch die Wucht der Explosion um etwa einen halben Meter verschoben worden war.

Von einer „Verwüstung“ der Grubenräume kann überhaupt keine Rede sein. Der Ausbau des Explosionsaufbruchs sowohl wie auch des Bremsberges war bis auf einen am Fuß des letzteren gefallenen Bruch vollkommen in Ordnung. Und dieser Bruch, welcher auch die Luft- und Wasserleitung auseinander gerissen hatte, war dadurch entstanden, daß ein gegen den Stoß geschleudertes Förderwagen mehrere Stützen der Zimmerung umgeworfen hatte, wodurch das Stängende hereingebrochen war.

Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb.
(Namen unleserlich.)

Das ist die fünfte Berichtigung, aber immer sind die Fragen noch nicht beantwortet: Welches sind die Ursachen der Katastrophe, welche 18 Bergarbeitern das Leben kostete? Wie war es möglich, daß die Schlagwetterexplosion eine so unheimliche Ausdehnung annehmen und 18 Menschenleben vernichten konnte?

Auf diese Fragen gibt auch die vorstehende Berichtigung keine Antwort, sie ist vielmehr ein Schulbeispiel dafür, mit welcher Virtuosität es die Rede versteht, an diesen Fragen vorbei zu „berichtigen“. Unsere Angaben werden darin im wesentlichen bestätigt. Die ganze Berichtigung gipfelt in einem Sachverständigenurteil, das in eine Berichtigung nicht hineingeht und auch nicht allgemein zutreffend ist. Zur Aufnahme derselben waren wir nicht verpflichtet, weil sie den Anforderungen des Berggesetzes nicht entspricht, d. h. sich auf Tatsachen beschränkt. Wir halten auch an unserer Ansicht fest, daß unsere, durch alle Berichtigungen nicht widerlegten Angaben zur Beurteilung der Schuldfrage von der größten Wichtigkeit sind. Die Katastrophe konnte den großen Umfang nicht annehmen, wenn nicht die Voraussetzungen: trockener Kohlenstaub und Schlagwetter auch an anderen Betriebspunkten, vorhanden gewesen wären. Nur so erklärt sich der Umfang der Katastrophe, die im anderen Falle im wesentlichen auf ihren Herd beschränkt geblieben müßte. Diese und die von uns in früheren Nummern unserer Zeitung angeführten Tatsachen können durch Berichtigungen nicht aus der Welt geschafft werden.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die Fleischmahlung des Arbeiters.

In der agrarischen Presse — und dazu gehört auch die Zentrums — lesen wir immer wieder von dem Durchschnittslohn der deutschen Konsumenten, den die amtliche Statistik mit etwa 54 Kilogramm pro Jahr angibt. Die Zentrumsredner, wie z. B. der tüchtige Herr Soos aus M.-Glabach, operieren für die Städte sogar mit viel höheren Ziffern, z. B. für Köln mit 70 Kilogramm. Was von diesen Schwärzereien zu halten ist, ergibt sich aus einer Eingabe des Buhbacher Gemeinderats an die hiesige Regierung, worin eine Haushaltsrechnung eines Buhbacher Arbeiters mitgeteilt ist, die recht belehrend ist. Dieser Arbeiter bezieht einen Wochenlohn von 22,20 Mk. Er hat Frau und vier Kinder, im ganzen zählt die Familie also sechs Personen. Für diesen Haushalt werden — auf die Woche berechnet — folgende Ausgaben aufgeführt:

Für Kranken- und Invalidenversicherung	0,72 Mk.
Verbandsbeitrag	0,80
7 Maß Brot je 52 Pf.	8,04
7 Liter Milch je 20 Pf.	1,40
Wohnungsmiete	8,00
Kaffee, Mehl, Eier, Salz, Erbsen usw.	6,00
Heizung und Beleuchtung	1,50
Kleider und Schuhe	1,75
Staats- und Kommunalsteuern und Wassergeld	0,80
Kartoffeln	0,80
Bett und Schmalz	1,00
Zusammen 21,11 Mk.	

Hierzu wird in der Eingabe sehr richtig bemerkt: „Es bleiben somit für Fleisch und Wurst 1,09 Mk. pro Woche. Dafür kann die Familie ungefähr ein Pfund Fleisch kaufen, rechnet man die vier Kinder für einen Kopf, so kann diese kreisfähige Familie pro Jahr 26 Kilo Fleisch konsumieren, pro Kopf 8 1/2 Kilo. Nach Ermittlung des Reichsgesundheitsamts soll der erwachsene Mensch 66 Kilo Fleisch pro Jahr zu sich nehmen. Auch eine Familie mit etwas besserem Einkommen kommt lange nicht an dieses Durchschnittsquantum heran. Ein kleiner Teil der Bevölkerung wird wohl mehr konsumieren, damit ist aber dem weitaus größten Teile nicht geholfen, um so weniger, als dieser große Teil die handarbeitende Bevölkerung umfaßt, für die der Fleischgenuss zum Ersatz der verlorenen Muskelkräfte unbedingt nötig ist, es hat also eine Unterernährung großer Bevölkerungsschichten Platz gegriffen. Die Folge dieser Unterernährung ist frühzeitige Abnahme der Arbeitskräfte und bedingt in der Folge eine ungeheure Belastung der städtischen Armenpflege und ferner wird die Wehrfähigkeit herabgemindert. Maßgebende Persönlichkeiten haben erklärt, daß die Fleischpreise auch in der Zukunft nicht viel niedriger werden, jedenfalls nicht so niedrig, daß eine ausreichende Ernährung durch Fleisch möglich ist.“

Bei dieser Haushaltsrechnung ist darauf hinzuweisen, daß bei dem Buhbacher Arbeiter noch nicht ein Pfennig für ein Glas Bier oder eine Zigarre, kein Pfennig für ein wenig Obst für die Kinder, nichts für Säfte, Zuckern, Nudeln und all die kleinen Haushaltsbedürfnisse in Rechnung gestellt ist! Und das gehört doch schließlich auch zum Leben! Solche Tatsachen, die Wände reben, werden von der Zentrumspreffe einfach unterschlagen. Und dabei gibt diese Presse immer noch vor, Arbeiterinteressen zu vertreten.

Aus der Heimat des Gefrierfleisches.

Das argentinische Gefrierfleisch spielt in den neuesten Erörterungen über die Fleischnot eine wichtige Rolle, und so richtet sich denn der Blick mit Interesse nach diesem Lande, wo es keine Fleischsteuerung gibt, sondern wo das Schlachtvieh in Herden von Tausenden und Abertausenden auf den weiten Gefilden der Pampas weidet. In seinen Reiseberichten aus Argentinien gibt der frühere französische Ministerpräsident Clemenceau ein höchst interessantes Bild von diesem „Paradies des Hornviehs“, dessen endlose einsame Weiden er im raschen Automobil durchquert hat.

Wenn man in Europa von einer Herde von 10 000 Kühen spricht, so bleibt das auch auf einen Großgrundbesitzer nicht ohne Eindruck. Aber in den Pampas sind 10 000 Kühe gar nichts. Am Horizont steht man eine dunkele Masse aufstehend, von der man nicht sagen kann, ob es ein Dorf ist oder eine Menge von Getreidekörnern, bis man ungewisse Veränderungen der Form in diesem beweglichen Fleck wahrnimmt, die den Eindruck des Lebens hervorufen. Die Kühen treten genauer hervor, einzelne Gruppen sondern sich ab, und bald erscheint ein ungeheures Meer von Leibern, schwarz abgehoben als schwarzer Fleck gegen die Helligkeit des Himmels. Wie die mächtigen Herden der Patriarchen aus der Bibel, so erscheint einem das ruhig-gemächliche Ein- und Hervoggen dieser gewaltigen Masse an der Linie des Horizonts. So klar springt die Silhouette hervor, daß man das Gefühl der Entfernung verliert und in stummem Staunen verhaftet über diesen Zusammenfluß dummer Willenskräfte, der mit einer ebenso langsamen wie unübersehbaren Gewalt die ungeheure Herde in Bewegung setzt, so daß sie sich entfaltet wie die schweigende Offenbarung des Schicksals. Und diese traumhafte Phantasieorgie gestaltet sich noch eindrucksvoller, wenn der Blick sich einen Moment von dem Schauspiel abwendet, um sogleich wieder zurückzuführen. Wie rasch hat sich das Bild verändert! Die schwere, wandernde Masse scheint jetzt festgebannt an einem andern Punkte des Horizonts, während aus den Tiefen der lichten Stelle mehr oder weniger deutliche Schellenklingen andere lebendige Massen ankündigen, bald noch regungslos, bald sich bewegend für das schwächere Auge, auf dem Marsch nach dem Unbekannten. Lustspiegelungen der Pampas, wunderbare Katamorganen, auf die keiner achtet und die doch tief ergreifen, denn in ihnen offenbart sich das ganze Drama dieser Herde, vom jungen Grün, wo die Augen des Tieres sich dem Richte öffnen, bis zum letzten Schritt seines schicksalvollen Lebensweges über den schlüpfrigen Boden der Schlachtabank.

Gehorsam der Reithide des Hirten, läßt sich die Herde, die als bewegliche Masse so drohend erscheint, leiten und führen. Sie macht Halt, macht eine Schwenkung nach den Schreien und den Bewegungen der Reiter, die im kleinen Galopp um sie herzippen. Der Anblick eines Stüdes Stoff, das im Winde flattert, einer farbigen Zinde oder eines Boncho ist ebenfalls von entsetzender Wirkung. Wenn man die Kühe annimmt, die zum Melken eingesperrt sind und durchschnittlich sechs Liter Milch täglich geben, so befehen die wichtigsten Beziehungen zwischen Mensch und Tier in der leichten Anwendung dieses Schreckmittels. Die Sorgfalt, die man der Herde zuwendet, besteht allein in dem Treiben zur Tränke, in der Anfuhr der Stiere, die zur Verbesserung der Masse dienen, und in der Auswahl der Tiere, die dazu bestimmt sind, als Gefrierfleisch in die weite Welt geschickt zu werden. Sonst überläßt man alles der Vorsehung.“

Unerbittlich bei Arbeitern, leichtgläubig bei Millionären.

Daß Steuerbehörden leichtgläubig sind, über diese Behauptung wird wohl jeder unserer Leser, der jemals mit Steuerbehörden in Differenzen geraten ist, sehr energisch den Kopf schütteln; er würde sogar mehr als einen Kopf schütteln, wenn er deren mehrere hätte. Und er hat ganz recht. Wir aber haben auch recht. Wir wissen genau, daß Steuerbehörden nicht leichtgläubig sind gegenüber Leuten, die sich in der wirtschaftlichen Lage der Mehrzahl unserer Leser befinden. Die Leichtgläubigkeit fängt erst an einem Punkte an, der unsern Lesern so unerreichbar ist wie uns selbst. Es wird nämlich in den amtlichen Nachweisen über die Vermögenssteuer — offiziell Ergänzungssteuer genannt — angegeben, daß es in Preußen 53 Millionäre gibt, die nur 3000 Mark Einkommen versteuern! An der Tatsache ist nicht zu zweifeln. Die Steuerbehörden teilen es selbst mit. Folglich glauben sie auch den 53 Millionären, daß sie tatsächlich kein höheres Einkommen haben. Von diesen Millionären mit nicht mehr als 3000 Mark Einkommen haben Vermögen:

40 Personen mehr als 1 Million bis 2 Millionen,	
9 Personen mehr als 2 Millionen bis 3 Millionen,	
3 Personen mehr als 3 Millionen bis 4 Millionen,	
1 Person mehr als 25 Millionen Mark!	

Es ist danach amtlich erwiesen, daß preussische Steuerbehörden und das preussische Justizministerium dem Besitzer von mehr als 25 Millionen Mark Vermögen glauben, er begnüge sich mit einem Einkommen von 3000 Mark. Es ist dazu wohl keine Bemerkung weiter nötig!

Monopolbestrebungen in der Zigarettenindustrie.

Die Zigarettenindustrie hat es trotz der hohen Besteuerung ihrer Fabriate verstanden, glänzende Gewinne herauszuschlagen. Obwohl die Tabakfabriken weniger lukrativ arbeiten, als wie die Zigarettenunternehmen, ergeben sich für das Gesamtgewerbe doch sehr hohe Gewinnziffern. Folgende Tabelle veranschaulicht das:

	1907/08	1910/11
Zahl der Fabriken	7	9
Aktienkapital	11 610 000	14 080 000
Erzielter Reingewinn	2 146 000	3 628 000
Ausgeschüttete Dividenden	1 407 000	2 209 000
Dividenden in Prozenten	12,07	14,09

Die von diesem Gewerbe herausgeschüttete Dividende ist beträchtlich höher als die im Durchschnitt von allen deutschen Aktiengesellschaften oder Gewerbe erzielte, die nur 8,09 Prozent beträgt. Die hohen Gewinne reizen zu Versuchen, die gesamte Zigarettenindustrie zu monopolisieren. Zu diesem Zwecke will der britisch-amerikanische Tabaktrust in Deutschland eine Detailorganisation schaffen. Dieser Trust

beherrscht 90 Prozent der amerikanischen Zigarettenproduktion und 90 Prozent des Weltverkaufs der von ihm gegründeten „United Cigar Stores Company“. In Deutschland soll dieser Trust bisher von vier Zigarettenfabriken Besitz ergriffen haben und verschiedene Unternehmungen sollen ihm in nächster Zeit verfallen.

So zeigen sich auf allen Gebieten Monopolbestrebungen! Meistens sind sie, trotz aller künstlichen Widerstände von Seiten der Händler, siegreich. Zweifellos sind damit auch soziale Gefahren verbunden, aber die Entwicklung geht ihren unvermeidbaren Gang. Die drohenden Schäden können von einer kraftvollen Gewerkschaft unmittelbar gemindert werden. Die Monopolstellung ist schließlich ein wichtiger Schritt voran auf dem Wege zur sozialistischen Wirtschaftsweise.

Gefrierfleisch in England.

Im England wird Gefrierfleisch seit etwa 30 Jahren in enormen Mengen genossen. Dort hatten sich in den fünfziger und sechziger Jahren verwandte Verhältnisse ergeben, wie bei uns heute: während von 1851 an innerhalb eines Jahrzehnts die Bevölkerung von 28 auf 35 Millionen angewachsen war, hatte sich die Fleischherzeugung nur von 110.000 auf 1.000.000 Tönnnen gehoben, und die Fleischpreise waren innerhalb dieser Zeit erheblich gestiegen. Innerhalb des nächsten Jahrzehnts verschob sich das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Fleischherzeugung noch ungünstiger, so daß das Fleisch, das 1881 pro Pfund mit 6 1/2 Pence, also etwa 65 Pf., bezahlt worden war, 1871 über 8 Pence, etwa 70 Pf., kostete. Genau wie in Südafrika, war aber auch in Australien und Neuseeland die Fleischherzeugung gewaltig gestiegen, und diese Länder gingen nun an Gefrierfleisch nach England zu versenden. Am 2. Februar 1880 kam die erste Ladung an: die „Strathleven“ kam aus Sydney mit 40 Tönnnen Gefrierfleisch in London an. Die Königin und der Prinz von Wales erhielten Proben und fanden sie wohlschmeckend; die Regierung beschloß, die Verwertung des Gefrierfleisches, und sofort begann man in England, geeignete Einrichtungen zur Lagerung des Gefrierfleisches zu bauen. Das Gefrierfleisch konnte ziemlich billig abgegeben werden: in Australien betrug der Exportpreis weniger als 2 Pence, rund 15 Pf., für das englische Pfund, und auf dem Londoner Fleischmarkt Smithfield konnte es zu Preisen zwischen 4 und 6 Pence abgegeben werden. Seitdem ist die Gefrierfleischzufuhr nach England gewaltig angewachsen. Allein in London gibt es etwa 15 riesengroße Lagerräume für Gefrierfleisch, die zwischen 100.000 und 500.000 ausgeschlachtete Tiere, Schafe, Hammel und Schweine, in getrenntem Aufstade lagern können, und ganz England hat ständig über acht Millionen ausgeschlachtete Tiere in Form von Gefrierfleisch auf Lager.

Die Kesselecken der Berliner Kaufmannschaft zur Teuerung.

In einem umfangreichen Memorandum zur Frage der Fleischteuerung liefern die Kesselecken der Berliner Kaufmannschaft äußerlich wertvolles Material. Zunächst wird festgestellt, daß seit dem Jahre 1901 die Viehpreise ganz erheblich gestiegen sind. Windisch 1. Qualität liegt in diesem Zeitraum von 63,6 auf 85,5 Pf. pro hundert Pfund Schlachtgewicht. Die Preise für Schweine stiegen von 1901 bis 1912 von 55,5 auf 74,0 Pf., Schafe von 63,2 auf 81,5 Pf., Kühe von 70,8 auf 89,0 Pf. Der Bewegung der Viehpreise werden dann die Fleischpreise gegenübergestellt und hier unterscheidet die Statistik bei den Rindern, Kälbern und Schweinen drei Sorten. Die Preisermittlung ergibt für Rinder folgendes Resultat: Es kostete pro Pfund Rindfleisch (in Pf.)

	1901—05 Gesamt- durchschnitt	1906—10 Gesamt- durchschnitt	1911 Jahres- durchschnitt	Juli 1912 Monats- durchschnitt
Rindfleisch . . . 1. Qualität	77	89	95	103
„ . . . 2. „	68	78	82	88
„ . . . 3. „	61	71	74	80
Kalbsteckfleisch . . . 1. „	82	95	99	105
„ . . . 2. „	74	86	89	93
„ . . . 3. „	68	79	83	87
Schweinefleisch . . . 1. „	83	95	92	105
„ . . . 2. „	71	80	78	89
„ . . . 3. „	67	75	72	82
Hammelfleisch . . . 1. „	76	88	90	103
„ . . . 2. „	68	77	77	90

Die Zahlen zeigen, daß es nicht wahr ist, was von Interessenten behauptet wird, daß die Steigerung eine plötzliche und deshalb nur vorübergehende sei. Es ergibt sich, daß die Preissteigerung eine dauernde war und eine dauernde bleiben muß, wenn nicht endlich die Grenzen geöffnet und die schändlichen Einfuhrbestimmungen beseitigt werden.

Wo das ist, sammeln sich die — hungrigen Arbeiter!

In Märdorf im Kreise Tauer (Schlesien) fuhr ein Spektreuz zum Bahnhof. Untenwegs stürzte sein Hock zusammen und verendete. Das Tier wurde auf ein Wiegengrundstück gebracht, abgelebert und sollte dort verscharrt werden. Die Leute des Spektreuz kamen aber gar nicht dazu, weil Duzende von Arbeitern über den Kadaver herfielen und alles, was Fleisch war, von den Knochen entfernten. Die Behörde einschreiten konnte, war das abgetriebene Hock aufgefressen. So weit hat es die strafwürdige Wucherpolitik unserer Junker und ihrer Handlanger in der Regierung getrieben!

Die Zunahme der Fleischzufuhr an der badisch-schweizerischen Grenze

Ist wohl der sprechendste Beweis, wie schwer man in der Bevölkerung die hohen Fleischpreise empfindet. Bekanntlich dürfen bis zu vier Pfund Fleisch kostenfrei über die Grenze gebracht werden. Im badischen Amtsbezirk Säckingen beträgt das auf diese Weise aus der nahen Schweiz geholt Quantum monatlich pro Tag 10 Zentner. Daß dadurch aber auch die Steuerkraft der einheimischen Geschäftsleute geschädigt wird, liegt auf der Hand. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat von Säckingen das badische Ministerium ersucht, im Bundesrat für die Gestaltung der Einfuhr argentinischen Fleisches in den Reich des kleinen Grenzverkehrs einzutreten. Der Säckinger Gemeinderat denkt sich die Sache so, daß das argentinische Vieh, welches jetzt nach Basel kommt, vor seiner etwaigen Einfuhr in die badischen Grenzorte nochmals tierärztlich untersucht wird. Geschiehe das, dann wäre eine Seucheneinführung tatsächlich zu verhindern. — Wie umfangreich dieser Grenzverkehr sich gestaltet hat, bezeugen die nachfolgenden Zahlen, die amtlichen Quellen entnommen sind. Die Statistik ist berechnet auf Grund der vereinnahmten Fleischsteuer (4 Pf. pro Pfund) und bezieht sich nur auf die Einfuhr von Ochsen- und Rindfleisch, da Kalbfleisch steuerfrei ist und demnach nicht statistisch erfasst wird. Die Ziffern für 1912 beziehen sich nur auf die Monate bis inkl. Juli. Danach wurden eingeführt (in Kilogramm):

Über Zollamt:	1909	1910	1911	1912	insgesamt
Weil-Friedlingen . . .	3 608	4 489	2 451	1 919	12 465
Weil-Öttersbach . . .	336	547	583	290	1 756
Weil . . .	181	256	320	740	1 500
Stetten . . .	139	447	898	9 460	11 153
Basel-Waldhof . . .	5 752	6 853	8 015	4 498	25 148
Grenzach-Sorn . . .	525	2 276	4 123	955	7 909
Säckingen-Waldhof . . .	—	8 621	—	440	9 061
	10 572	17 489	16 390	18 351	65 922

Diese Einfuhr fällt zum Teil (1909—1911) in eine Zeit, wo die Viehpreise noch nicht so hoch waren, wie in der zweiten Hälfte des Jahres 1912. Und es ist überaus typisch, daß die Einfuhr in den letzten Monaten d. J. die des Jahres 1911 schon um rund 2000 Kilogramm übersteigt. Liegen erst die Preise von den reichlichen 20 Monaten vor, dann wird sich zeigen, wieviel Geld ins Ausland wegen der hermetischen Grenzabsperrung und der hohen Zölle für die Einfuhr von Vieh und Fleisch getragen wird. Im Nebenamt Stetten ist innerhalb 1/2 Jahren die Einfuhr um das Lichtsche gestiegen. Dabei können sich diese Leute glücklich schätzen, daß sie an der Grenze wohnen. Sie verstehen es denn auch nicht, daß das argentinische Fleisch, das jetzt täglich in Basel verkauft wird, eine halbe Stunde vor der deutschen Grenze Halt machen muß.

Aus unseren Nachsichtsbureaus.

Knappschaffliche Invalisierung wegen Augenzittern.

Der Bergmann Daniel Göttel zu Sterkrade verzog vom Saarrevier nach dem Ruhrrevier und nahm hier als Bergmann Arbeit auf. Bei der ärztlichen Untersuchung wurde Augenzittern festgestellt und dessen Aufnahme in die Pensionskasse vom Allgemeinen Knappschaffsbereich abgelehnt. Göttel erhob gegen den ablehnenden Bescheid des Knappschaffsbereichs Berufungssache beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung des Allgemeinen Knappschaffsbereichs, welches den genannten Bereich beurteilte, Göttel aufzunehmen.

Das Urteil wurde gestützt auf ein ärztliches Gutachten, welches behauptet, daß G. alle Arbeiten über Tage ohne Beschränkung verrichten könne. Es wurde darauf angenommen, daß G. ein Teil der wesentlichen und diesen gleichwertigen bergmännischen Arbeiten verrichten könne und daher im Sinne der Zahlung des Knappschaffsbereichs als arbeitsfähig gelte. Der Knappschaffsbereich forderte diese Entscheidung durch Revisionssache beim Knappschaffs-Oberchiedsgericht an, wurde aber mit derselben Begründung abgewiesen.

Nach unserer Ansicht beruhen diese Entscheidungen auf falscher Voraussetzung, denn, wenn das ärztliche Gutachten, wonach die Entscheidungen gestützt werden, wirklich die Angabe enthält, daß ein an Augenzittern erkrankter Bergmann alle Arbeiten über Tage ohne Einschränkung verrichten könne, so scheint dieses wesentlich über das Ziel hinaus und kann gar nicht aufrecht erhalten werden. Die wesentlichen bergmännischen Arbeiten sind die der Hauer, Zimmerhauer und Schlep-per, also nur Arbeiten unter Tage, und als diesen gleichwertig werden in der Grube erledigt die Arbeiten vom Maschinenwärter, Förder-aufscher, Wetterkontrollant, Schichtmann, Anschläger usw.; über Tage: Schmelzer, Wiegemeister, Maschinenwärter, Stellschlepper usw. Bei allen diesen Arbeiten besteht Nachsicht und werden diese durchschnittlich zur Hälfte der Nacht ausgenutzt, stellen aber auch hohe Anforderungen an die Schicht, über die ein an Augenzittern Erkrankter nicht verfügt, auch darf ein solcher, um wieder gesund zu werden, nur bei Tageslicht arbeiten.

Alle diese Arbeitsverhältnisse sind dem Arzt so gut wie völlig fremd, und wenn er dann schreibt: „zu allen Arbeiten über Tage ohne Einschränkung fähig“, so kann man ihm wegen Unkenntnis der Verhältnisse dieses vergeben. Wenn aber ein mit Nachsicht behaftetes Urteil auf Grund dieses Wortlauts sein Urteil aufbaut, so liegt hier unserer Ansicht nach eine Nichtwürdigung und Nichtberücksichtigung eines wirklich vorhandenen Tatbestandes vor.

Wir bezweifeln gar nicht, daß der oder die Ärzte, welche dieses Gutachten abgegeben haben, nicht geschwieben hätten: „zu allen Arbeiten über Tage ohne Einschränkung fähig“, wenn sie vorher mit den wirklichen Verhältnissen der den wesentlichen bergmännischen gleichwertigen Arbeiten vertraut gemacht worden wären.

Ein Gericht ist aber auch nicht gezwungen, seinen Entscheidungen stets dem Wortlaut ärztlicher Gutachten zugrunde zu legen, sondern es soll nach freiem Ermessen entscheiden; namentlich wenn ein ärztliches Gutachten die Verneinung wahrer Tatsachen oder die Nichtwürdigung der wirklichen Verhältnisse erkennen läßt, sollten und dürfen die Gerichte solche Gutachten erst recht nicht zur Grundlage ihrer Entscheidung nehmen.

Der Vorstand des Allgemeinen Knappschaffsbereichs Bochum hat, nachdem die Entscheidung des Knappschaffs-Oberchiedsgerichts ergangen war, in seiner Sitzung vom 8. August 1912 Stellung hierzu genommen. Die Arbeitervertreter beantragten, es bei der bisherigen Praxis zu belassen. Die Vereinsvertreter aber lehnten diesen Antrag ab, indem sie erklärten, daß sie die Entscheidung des Oberchiedsgerichts zwar bedauerten, aber solange dieselbe bestünde, müsse danach verfahren werden. Dem Oberchiedsgericht müsse Gelegenheit gegeben werden, seinen Standpunkt zu ändern.

Der Knappschaffsbereich oder die Verwaltung scheint sich jetzt doch eines andern besonnen zu haben, denn in den letzten Tagen ging einem Kläger folgendes Schreiben zu:

„Herrn H. J. Rothhausen. Auf das an das Königl. Knappschaffs-Oberchiedsgericht zu Dortmund gerichtete Berufungsschreiben teilen wir Ihnen mit, daß wir Ihnen wegen Augenzittern eine Rente gemährt werden. Wir ersuchen Sie jedoch, zuvor die bei dem genannten Versicherungsausschuss eingelegte Berufung zurückzuziehen. Die Verwaltung des Allg. Knappschaffsbereichs. J. A. (Unterschrift).“

Trotz der Entscheidung des Schiedsgerichts war der Knappschaffsbereich nicht gezwungen, von seiner bisherigen Praxis, die an Augenzittern Erkrankten zu invalidisieren, abzugeben, und wünschenswert wäre es, wenn er so wie hier, in allen Fällen wieder die alte Praxis einführen und die Leute invalidisieren würde. Dieses läge im Interesse beider, des Knappschaffsbereichs sowohl wie der Mitglieder, denn die letzteren würden mit der Pension, so lange sie am Tage arbeiten müssen, für den Lohnausfall etwas entschädigt und andererseits würde durch die Verrichtung von nur Tagesarbeit ohne künstliches Licht die Gesundheit der betreffenden Leute eher erreicht und der Knappschaffsbereich hätte dann die Pension nur eine kurze Zeit zu zahlen. Diesen Standpunkt vertritt ja auch der Knappschaffsbereich; verwunderlich ist es aber, daß er infolge der angeführten Entscheidung davon abging, gegen seine bessere Überzeugung, zu welcher er, wie es scheint, jetzt wieder zurückkehren will.

P. M.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Bergarbeiterlöhne.

Nach den im „Reichsarbeitsblatt“ veröffentlichten Lohnnachweisen über die in den Hauptbergbaubezirken Preußens im 2. Vierteljahr 1912 verdienten Bergarbeiterlöhne zeigen diese in allen Bezirken — mit Ausnahme von Mansfeld, wo sie wieder um 7 bis 10 Pf. pro Schicht gesunken sind — eine, wenn auch langsam steigende Tendenz. In den drei hauptsächlichsten Bezirken, dem Ruhrrevier, Oberschlesien und Saarrevier, ging die Lohnsteigerung wie folgt vor sich:

Ruhrrevier:

2. Vierteljahr 1912: Durchschnittslohn 5,00 Mk., Hauerlohn 5,97 Mk.
1. Vierteljahr 1912: Durchschnittslohn 4,83 Mk., Hauerlohn 5,74 Mk.

Oberschlesien:

2. Vierteljahr 1912: Durchschnittslohn 3,64 Mk., Hauerlohn 4,22 Mk.
1. Vierteljahr 1912: Durchschnittslohn 3,53 Mk., Hauerlohn 4,03 Mk.

Saarrevier:

2. Vierteljahr 1912: Durchschnittslohn 4,21 Mk., Hauerlohn 4,79 Mk.
1. Vierteljahr 1912: Durchschnittslohn 4,17 Mk., Hauerlohn 4,73 Mk.

Der Durchschnittslohn ist mithin gestiegen: im Ruhrrevier um 17 Pf., in Oberschlesien um 11 Pf., im Saarrevier um 4 Pf. pro Schicht. Der Hauerlohn ist gestiegen: im Ruhrrevier um 23 Pf., in Oberschlesien um 19 Pf., im Saarrevier um 6 Pf.

Während also im Ruhrrevier der Durchschnittslohn im letzten Vierteljahr gegenüber dem vorangegangenen um 17 Pf., der Hauerlohn gar um 23 Pf. pro Schicht gestiegen ist, beträgt diese Steigerung in denselben Zeitabschnitt im Saarrevier 4 bzw. 6 Pf. pro Schicht. Der Durchschnittslohn stellt sich gegenwärtig im Ruhrrevier um 79 Pf., der Hauerlohn gar um 1,18 Mk. höher, wie im Saargebiet. Das Abwandern der Saarbergleute resp. das Verlassen ihrer „königlichen“ Fleischtöpfe findet hierbei seine vollste Aufklärung, zumal die Preise für Lebensmittel und Wohnungsmieten im Saarrevier denen des Ruhrreviers nicht im geringsten nachstehen. Dabei hat allerdings der Bergarbeiter an der Saar das etwas zweifelhafte Vergnügen, auf „königlichen“ Gruben arbeiten und ein „königlicher“ Bergmann sein zu dürfen. Auf Grund dieser seiner Vorzugsstellung gegenüber seinen Kameraden in anderen Bezirken darf er dann auch „königlichen“ Hunger leiden und voraussichtlich den Schmachtriemen noch etwas enger ziehen. Aufmerksam!

Prämien für Beamte der staatlichen Gruben.

Wie der „Meinisch-Weißfällischen Zeitung“ mitgeteilt wird, hat die erste Verteilung der Prämien an obere und mittlere Verwaltungsbeamte der Bergbauverwaltung stattgefunden. Die Regierung folgt damit einer Anregung des Parlaments, das der Ansicht ist, daß die im Privatbergbau eingeführte Maßnahme auch auf die staatliche Bergbauverwaltung zu übertragen sei, um die Beamten zu lebhafterem Interesse an Betriebsergebnissen anzuregen, was wiederum dem Staat bei seinen Einnahmen zugute kommen dürfte. Die Grundfläche, die von der Bergbauverwaltung im Einklang mit der Finanzverwaltung für die Prämienverteilung aufgestellt sind, unterscheiden sich zwischen Prämien für obere und mittlere Beamte und Gewinnanteilen für Direktoren. Letztere sollen nach dem wirklichen Gewinn berechnet werden, je nach dem Ueberschuß erhoben sich also auch die Anteile. Die Prämien für obere und mittlere Beamte dagegen werden nach den Leistungen der Förderung in ihren Bezirken bestimmt. Sie sind daher nicht von den Ueberschüssen des Betriebes abhängig, sondern von den Betriebsleistungen. Im wesentlichen wird die Verteilung den einzelnen Direktoren überlassen. Die Grubenleiter haben als Höchstsumme 30 Mk. monatlich erhalten, die Fabriksleiter erhalten bis höchstens 400 Mk. jährlich und die Obersteiger bis höchstens 500 Mk. jährlich, wobei die Einräumung eines Rechtsanspruches auf Prämien nicht in Frage kommt. Was die Auszahlung von Gewinnanteilen an die Direktoren anbetrifft, so geht man hierbei von dem Grundsatz aus, daß es unbedingt im Staatsinteresse liegt, die Direktoren möglichst lange in ihren Stellungen zu halten. Für die Auszahlung von Gewinnanteilen kommen die Vorstände der drei Bergwerksdirektionen, der Direktor der Bergwerke, der Direktor der Oberberger Berg- und Hüttenwerke, der Leiter der Handelsbureaus bei den drei Bergwerksdirektionen, sowie 40 Werksdirektoren in Frage.

Der lothringische Steinkohlenbergbau.

Der Steinkohlenbergbau in Lothringen hat, wie die „Meinisch-Weißfällische Zeitung“ berichtet, einen allmählichen Aufschwung genommen, nachdem die Schwierigkeiten, die sich früher der Entwicklung der Gruben, namentlich dem Schachtleuen infolge des wasserreichen Sedimentes entgegenstellten, mit der Zeit durch die Fortschritte der Bergbautechnik behoben worden sind. Die Förderung der lothringischen Kohlengruben betrug in Tönnen:

1881	580 867	1907	2 281 597
1890	774 670	1908	2 878 272
1895	890 081	1909	2 480 612
1900	1 186 628	1910	2 686 879
1905	2 071 677	1911	3 088 488

Die einzelnen Steinkohlenbergwerke waren daran folgendermaßen beteiligt (in Tönnen):

	1907	1908	1909
Klein-Rosfeld	1 825 176	1 414 558	1 461 678
Saar- und Mosel-Bergwerksgef.	688 664	709 900	750 000
La Houve	267 767	253 818	269 080
	2 281 597	2 878 272	2 480 612

Diese Gruben haben in den letzten Jahren neue Schächte abgeteuft und die Förderung fortgesetzt gesteigert. Zu den angeführten Gesellschaften ist im Jahre 1907 noch die „Internationale Kohlenbergwerksgesellschaft“ zu St. Amand hinzugezogen, die bis jetzt allerdings kaum zur Steigerung der Kohlenförderung in Lothringen beigetragen hat. Diese Gesellschaft hat einen Teil ihrer Felder abgeteilt und daraus die Gesellschaft Metz gebildet, die vor einigen Jahren das Abteufen zweier Schächte begonnen hat. Infolge großer Wasserläufe wurden die Aufarbeiten bei den Schächten der Gesellschaft Metz gegen Ende vorigen Jahres jedoch eingestellt, und namentlich soll das Gefrierwasser in Anwendung kommen. Auch sonst ist in verschiedenen Feldkomplexen Lothringens an der französischen Grenze durch Bohrungen Steinkohle — allerdings in Tiefen von 1000 Meter — nachgewiesen worden, und es ist immerhin möglich, daß die Eröffnung des Bergbaues auch in diesen Gegenden in absehbarer Zeit erfolgt, zumal kapitalträchtige industrielle Werke, wie die Bombardier-Hüttenwerke, an den Kohlenfeldern interessiert sind. Besonders in Beten der Hochkonjunktur, fehlte es dem lothringischen Steinkohlenbergbau an den nötigen Arbeitskräften, die zum großen Teil von auswärts herangezogen werden mußten. Die Ausbeutung einiger Steinkohlengruben wäre jedenfalls rascher vor sich gegangen, wenn dem Arbeitermangel rechtzeitig gesteuert und insbesondere, wenn die Qualität der lothringischen Kohle einwandfrei nachgewiesen worden wäre.

Was die Saar- und Moselbergwerksgesellschaft in Spittel-Sarlingen betrifft, an der die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Vereinigungsgesellschaft und Thyssen & Co. hauptsächlich interessiert sind, so machte der Vorsteher in der letztjährigen Hauptversammlung der Gesellschaft die Mitteilung, daß aus den Kohlen des Unternehmens nunmehr ein guter brauchbarer Hochofenschlacke hergestellt werden könne, der auch unmittelbar zum Versande an die Hochofenwerke gelangen würde. Von anderer Seite wurde bemerkt, daß es in der Tat in den Feldern der Saar- und Mosel-Bergwerksgesellschaft tatsächlich Hochofenschlacke an; ihre Ausbeutung sei wohl noch nicht genügend festgestellt, jedenfalls erstrecke sich das Vorkommen nur auf einen kleinen Teil der Felder und es sei daher an eine Förderung solcher Massen, wie sie der auch unmittelbar zum Versande an die Hochofenwerke gelangen sind, nicht im entferntesten zu denken. Auch die Beschaffenheit der Hochofenschlacke sei erheblich zu wünschen übrig und siehe noch hinter der französischen Hochofenschlacke zurück. Man beschäufte deshalb Kohlen aus Belgien oder England als Hochofenschlacke zu verwenden, um einen besseren Koks zu erzielen.

Der lothringische Koks beträgt, wie der ganze Saarkoks, den Transport schlecht, und die lothringischen Werke beziehen daher lieber die Kohlen, um sie an der Verbrauchsstelle zu verkaufen. Die Firma de Wendel erbaut in Moheuvre eine Anlage von 100 Öfen, um den Versuch der Brauchbarkeit von Saarkohlen zur Verfestung im großen zu machen. Sollten sich die Saarkohlen allein nicht als verlosbar erweisen, so wird man Kohlen aus der holländischen Grube bei Gerlen nach Moheuvre beziehen, um sie dort allein oder mit Saarkohlen gemischt, zu verkaufen. Diese Versuche werden nicht nur für die genannte Firma, sondern für die ganze lothringische Industrie von großer Bedeutung sein. — Was die Ergiebigkeit des lothringischen Kohlenbergbaues anbelangt, so wird seine Ertragskraft in mehr als 100 Jahren auch bei steigender Förderung nicht befürchtet, zumal da es sich um die Fortsetzung der Saarbrücker Kohlenfelder handelt, deren Nachhaltigkeit auf mehr als 800 Jahre geschätzt wird.

Laurahütte.

Herr Gilger ist ein fleißiger Mann. In Wort und Tat ist er für seine Gesellschaft unermüdet tätig. Kürzlich hat er eine Rede beim Ahrenfest gehalten, in der er vor Arbeitern die Zufriedenheit preis. Bei den Projekten hat Gilger die Mahnung zur Zufriedenheit für nötig erachtet. Nicht aber bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats, denen er am 25. September Bericht über das Geschäftsjahr 1911/12 erstattete. Diese Herren werden wohl auch so zufrieden sein, ohne daß Herr Gilger sie dazu ermahnt und ohne daß er ihnen eine silberne Uhr schenkt.

Das würde sich wenigstens nach einem solchen Geschäftsbericht erwarten lassen! Der Betriebsergebnis der Königs- und Laurahütte betrug 1911/12 11 035 974 Mk. Das sind 2 429 375 Mk. mehr als voriges Jahr. Nach Abzug der Zentralverwaltungs- und Obligationsszinsen verbleibt ein Nettogewinn von 9 027 601 Mk. Die Herren Aufsichtsräte beschließen, von dem Gewinn 5 1/2 Millionen Mark auf Abschreibungen zu verwenden und aus dem Rest die vorjährige Dividende um 2 Proz. zu erhöhen.

Wie fleißig Herr Gilger und seine Freunde in den letzten sechs Jahren gearbeitet haben, zeigen nachstehende Zahlen:

	Umsatz	Abschreibungen
1909/10	5 345 673 Mk.	3 647 637 Mk.
1910/11	6 747 807 „	4 736 276 „
1911/12	9 027 601 „	5 500 817 „

Die Herrschaften sind also immer fleißiger geworden — ihre „Leistung“ ist fortgesetzt gestiegen. Nächstes Jahr wollen sie noch mehr ins Geschäft geben. Denn Herr Gilger erklärte seinen „Arbeitskollegen“, daß schon wieder für das nächste Jahr Aufträge in Höhe von 22 Millionen Mark vorliegen, während es beim vorigen Jahres-schluß nur für 14 1/2 Millionen waren.

Was Herr Gilger dem Aufsichtsrat sonst noch alles gesagt haben mag, das wissen wir nicht. Jedenfalls hat er auch ihn vor der Auswanderung nach Weisbaden sehr ernsthaft gewarnt, hat ihn ermahnt, alle Schichten zu verlassen und sich nicht von wilden Gekern verführen zu lassen. So sagte er doch zu den Arbeitern beim Ahrenfest.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Allgemeine christliche Streikbrüderparole.

Allmählich gewinnt es immer mehr den Anschein, daß die Parole des Streikbruchs für die „christlichen“ Gewerkschaften allgemein gegeben worden ist und daß bei dem großen Bergarbeiterkampf die Probe aufs Exempel gemacht wurde.

Die Tabakarbeiter bei der Firma Caprano & Grün in Werthe in Westfalen einigten sich mit den „Christen“ zu einem Vorgehen wegen Lohnherhöhung. Bekanntlich hatten die Fabrikanten bei Verweigerung der großen westfälischen Ausbeuerung eine allgemeine Lohnreduzierung verprochen. Dem war die Firma nicht nachgegeben. Obwohl nun die „Christen“ in Werthe die Freiorganisation zum Vorgehen nicht genug ermuntern konnten und für volle Einigkeit garantierten, erschien, als es zum Klappen kommen sollte, in einer Versammlung der „christlichen“ Bezirksleiter M. S. und wimmelte ab, indem er erklärte, daß die „Christen“ nicht mitmachen, weil sie nicht rechtzeitig genug in Kenntnis gesetzt worden seien. Auf den Zwischenruf: „Ihr habt ja kein Geld!“ sagte dann dieser Vertreter des „christlichen“ Tabakarbeiterverbandes: „Nicht des Geldes und der Taktik wegen, sondern aus Prinzip machen wir diesen Kampf nicht mit.“ Zwischen uns und dem Deutschen Tabakarbeiterverband ist eine Scheidewand aufgebaut. Die Arbeiter haben ja den Schaden davon, ändern tut das aber nichts an unserer Haltung. Sprachs und verschwand. Da die „christlichen“ Tabakarbeiter in Werthe

Das ist sehr offen gesprochen; wenn wir auch an die Unabhängigkeit der gelben Werkvereine in Berlin nicht glauben, so ist es doch immer interessant, daß ein Unternehmersonne offen ausspricht, was die Werte im Westen Deutschlands — für ihr gutes Geld von den gelben Werkvereinen verlangen. Nicht nur Streik, nicht nur Belämpfung der Gewerkschaften, die das Streikprinzip nicht verwerfen, sondern die Gelben müssen auch Schutzzuppen der rheinisch-westfälischen Schutzmacht bei politischen Wahlen bilden. Im Saarrevier hat man die politische Überzeugung der Gelben gar statutarisch in das Ermessen der Vorstände der Werkvereine gestellt, im Ruhrgebiet haben sie sich gleichfalls als Wahlkörper für die politischen Interessen der national-liberalen Schutzmacht zu betrachten. Und es ist richtig: Die Gelben haben schon tüchtige Wahlarbeit für die Nationalliberalen geleistet. Das weiß auch das Zentrum und darum seine so heftige Belämpfung der gelben Bewegung, die die Gefahr in sich birgt, daß sie genug solcher „katholischen Arbeiter“ in ihren Bereich zieht, die für einen Fälschung und für Geld jede Überzeugung preisgeben. An „christlich-katholischen“ Schutzmänteln ist bekanntlich in den rheinisch-westfälischen Großbetrieben kein Mangel.

Wir helfen es für ausgeschlossen, daß die gelben Werkvereine in die Lage kommen, vernünftig denkende Arbeiter mit „nationalem Geiste“ zu erfüllen, dazu ist der moralische Inhalt dieser Bewegung nach jeder Richtung hin zu minderwertig.

Wie weit die Abhängigkeit der Gelben von den Werken gediehen ist, dafür zeugt folgendes Formular, das die „Essener Volkszeitung“ veröffentlichte:

„Verhandelt im Bureau des Nationalen Arbeitervereins,
Westrupp, am

Dem Kollegen wurde mitgeteilt, daß er von den Mitgliedern des Vereinsbezirks zum Vertreter gewählt worden sei und daß der Vorstand diese Wahl bestätigt habe.

Kollege erklärt, daß er die Wahl annehme, er verpflichtet sich, die Interessen unseres Vereins jederzeit und vor jedermann wahrzunehmen, Nachteile nach besten Kräften von dem Verein abzumenden und unsere Ideen vor jedermann zu vertreten. Auch auf politischem Gebiete wird der Vertreter sich nicht in einer Weise betätigen, die den Zielen und Interessen unseres Verbandes zuwiderläuft.

Mit den ihm zugewiesenen Mitgliedern und dem Obmann seines Bezirks wird der Vertreter stets in enger Fühlung bleiben.

Im einzelnen hat der Vertreter folgende Aufgaben:

1. Die Übermittlung von Vereinsnachrichten auf mündlichem Wege an die Mitglieder;
2. die Verteilung der Zeitung;
3. die Agitation in dem ihm zugewiesenen Teil des Bezirks;
4. die Beobachtung des Arbeitsverhältnisses im Betrieb und die Weitergabe von Mitteilungen, etwaiger Beschwerden usw. an die Obmänner.

Kollege verspricht, auch diese Aufgaben stets pünktlich und gewissenhaft zu erledigen.

Als die Verwaltung der Firma Krupp dieses Formular zu Gesicht bekam, ließ sie es wie folgt ändern:

„Im einzelnen hat der Vertreter folgende Aufgaben:

1. Die Übermittlung von Vereinsnachrichten auf mündlichem Wege an die Mitglieder;
2. die Entgegennahme von Mitteilungen, Wünschen und Anträgen von Mitgliedern und Weitergabe an den Obmann;
3. die Verteilung der Zeitungen;
4. die Agitation in dem ihm zugewiesenen Teil des Bezirks.“

Ist das nicht reizend? Nicht einmal Beobachtung des Arbeitsverhältnisses ist den Wirtschaftsfriedlichen gestattet! Sie dürfen nicht einmal den Schein wahrnehmen, daß sie sich auch um Arbeiterverhältnisse kümmern und daß sie etwa zu Beschwerden ausholen. Das erlaubt die Firma nicht. Wünsche und Anträge dürfen sie ja anbringen, aber sie dürfen nicht von der Art sein, daß sie die Beschwerden über das Arbeitsverhältnis auslösen.

Eine gelbe Sudelschrift.

Wir erhielten folgende Berichtigung:
Namens und im Auftrage des Verlags nationaler Schriften in Essen fordere ich Sie auf, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Preßgesetzes, den Artikel der Nr. 38 Ihrer Zeitung vom 21. September 1912, überschrieben: „Eine gelbe Sudelschrift“ dahin zu berichtigen:

„Es ist unrichtig, daß in der vom Verlage nationaler Schriften herausgegebenen Schrift „Bergarbeiterstreik 1889, 1905, 1912“ die von den Bergarbeitern aufgestellten Forderungen auf Gewährung einer lösgelösbaren Lohnsteigerung, Verkürzung der Arbeitszeit usw. als unkontrollierbar, ungerecht und unfair bezeichnet worden sind. Es ist ferner unrichtig, daß überhaupt diese Forderungen der Bergarbeiter irgendwie in der Schrift kritisiert worden sind, wahr ist vielmehr, daß lediglich die allgemeinen Klagen über schlechte Behandlung durch Steiger und Unterbeamte, über ungleichmäßige Verteilung des Gehaltes, über hohe Strafen und Verlängerung von Schichten als Klagen bezeichnet worden sind, die schwer zu kontrollieren und in ihrer Allgemeinheit unfair sind.“

Ich mache darauf aufmerksam, daß nach den Bestimmungen des Preßgesetzes die Berichtigung in der nächsten Nummer Ihrer Zeitung zu erfolgen hat und ersuche demgemäß zu verfahren. Ich ersuche daher die Berichtigung in der am 29. September erscheinenden Zeitung zu veranlassen.
Hochachtungsvoll!
Kempes, Rechtsanwalt.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

„Diesen Hedmann gönnen wir den „Christlichen“
Gewerkschaften von Seren.“

Wochens „Volksvertreter“, Herr Hedmann, das Mitglied der „Christlichen“ Gewerkschaften, wie ihn der zweite Vorsitzende des evangelischen Arbeitervereins von Oberhausen nannte, hat unter dem 8. September aus dem „Bergmannsheil“ eine „Resolution“ an seine „Mitstreiter“ in Hagen erlassen, in welcher er die Gründung von gelben Gewerkschaften als ein trauriges Zeichen der Zeit bezeichnet und die Unternehmer ansieht, sie möchten doch endlich die „Christen“ verstehen lernen. Nach Hedmann fehlen den „Christen“ Männer und Charaktere, deshalb seien die Arbeiter willenlos Werkzeuge der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften, aus deren Reihen Hedmann, das Mitglied, sie befreien will. Die Massenentlassungen langjähriger, verheirateter Arbeiter auf dem Bochumer Verein, bei Krupp und anderen Werken, die miserablen Lohn- und Arbeitsverhältnisse ungezählter Tausende sind alles „sozialdemokratische Fesseln“, keine kapitalistische Willkür, so sagt Hedmann, das Mitglied der „Christen“. Der „Bergmannsheil“, das Gelbenorgan vom 27. September, antwortet auf Hedmanns Brief:

„Soweit Hedmann selbst in dem Briefe zu Worte kommt, können wir (also die Gelben. D. R.) uns mit seinen Ansichten durchaus einverstanden erklären. Einige Sätze lauten fast wörtlich so, wie wir sie schon oft ausgesprochen haben. „Mit der Industrie wollen wir“, sagt Hedmann, „zusammenarbeiten zum Gemeinwohl; wir können nur wünschen, daß es der Industrie gut geht, denn zuletzt hängt unsere wirtschaftliche Lage doch nur von dem Wohlstand der Industrie ab.“ — Diesen Hedmann gönnen wir den Christlichen Gewerkschaften von Seren, er ist der beste Führer unserer wirtschaftlichen Werkereinsprogramms, und wenn er fortfährt, unsere Ansichten in den Kreisen der Christlichen Gewerkschaften zu verbreiten, kann er brauchbarer Sauerteig für das muffig gewordene Mehl werden.“

Schweigsamkeit für die Christliche Gewerkschaft ist es gerade nicht, wenn Hedmann trotz der Rüge seiner Mitgliedschaft schon herausgefunden hat, daß es dort an „Männern“, an „Charakteren“ fehlt. Dieser Schein nach den Männern mag den Empfängern des Hedmannbriefes nicht sehr angenehm gelungen haben; aber schließlich schaltete man die Wille, da Hedmann — der Christliche Gewerkschaftler Hedmann, wohlverstanden — die gelbe Bewegung als ein „trauriges Zeichen der Zeit“ bezeichnete.

Das Gelbenorgan hat durchaus recht, denn Hedmann kann das muffig gewordene „Christen“ mehr nur noch ranziger und ganz gelb machen und von diesem Standpunkt können wir den Gelben nachsehen, wenn sie „diesen Hedmann“ den „Christen“ von Seren gönnen! Wir gönnen ihnen „diesen Hedmann“ ebenfalls und wünschen

aufrecht, daß „dieser Hedmann“ recht bald seine volle Gesundheit erlangen würde, um den Währungsprozeß des muffig-ranzigen „Christen“ mehr zu beschleunigen.

Verdigung der Opfer von Westende.

Am Samstag, den 14. September, nachmittags 3 Uhr, wurden die fünf Opfer der Schlagwetterexplosion von Zeche Westende zu Grabe getragen. Durch Anschlag war bekanntgegeben worden, daß die Verdigung um 3 Uhr nachmittags stattfände. Darunter hing ein Anschlag, welcher betonte, daß die Morgenschicht abends wieder anfangen zu einer Verdigung. Dadurch wurde es der Morgenschicht unmöglich, sich an der Verdigung zu beteiligen, weil die Leute doch nachmittags schlafen mußten. Sollte das vielleicht der Zweck sein? Warum wurde die Verdigung nicht auf den Sonntag verlegt, wie es die Arbeiter wünschten, damit sich alle daran beteiligen könnten? Mittwoch, den 11. September, abends, ereignete sich das Unglück; da hätte man doch die Verdigung sehr leicht auf den Sonntag festsetzen und so allen Verlegungsmitgliedern die Beteiligung ermöglichen können. Es wäre dann auch möglich gewesen, alle Angehörigen der Verunglückten rechtzeitig zu benachrichtigen, was jetzt nicht möglich war, wodurch vielen die Beteiligung an der Verdigung unmöglich wurde. Braucht man denn auf verunglückte Bergarbeiter und ihre Angehörigen gar keine Rücksicht zu nehmen? Zu welchem Zweck befinden sich übrigens die Polizisten auf dem Friedhof? Würde sich die Polizei auch in der Weise bemerkbar gemacht haben, wenn es sich um höhere Bechenbeamtene oder Aktionäre gehandelt hätte? Würde die Zeche in diesem Falle ebenso verfahren sein wie jetzt und es den Arbeitern erspart haben, sich an der Verdigung zu beteiligen?

Knapenschaftswahlen im Ruhrgebiet.

Am 28. September fanden Knapenschaftswahlen in Hamborn und Altkessen statt, mit deren Ergebnis wir nicht zufrieden sein können. Beide Sprengel befanden sich im Besitz von Verbandsmitgliedern. Es mußten Ersatzwahlen vorgenommen werden, weil der Knapenschaft in Hamborn aus seinem Sprengel vertrieben ist und ein Ersatzmann nicht mehr vorhanden war. Das Altkessener Mandat war durch die Inhabung des Knapenschafts erledigt, auch hier war kein Ersatzmann mehr vorhanden.

Die Wahlen hatten folgendes Ergebnis: Es erhielten bei demselben im Sprengel 06 (Altkessen) die Verbandskandidaten 153 bzw. 140 Stimmen, die „Christlichen“ 73 Stimmen und die Mandatanten der Gelben 58 bzw. 57 Stimmen. Im Sprengel 278 (Hamborn) hatte die „Christliche“ 108 und die Gelben 14 Stimmen. Diesen Sprengel haben wir also an die „Christlichen“ verloren. Dieses Wahlergebnis ist aber nicht auf eine Verdigung der Knapenschaftswahlen der beteiligten Organisationen zurückzuführen, sondern die Ursachen desselben liegen auf anderem Gebiete. Darüber wird noch an anderer Stelle zu reden sein.

Über auch das Wahlergebnis in dem Altkessener Sprengel kann uns nicht befriedigen, obwohl wir diesen Sprengel begehrt haben. Der Knapenschaft der Stimmengabe gegenüber der bei der allgemeinen Wahl im Jahre 1910 beweist, daß eine geradezu sträfliche Laune und Gleichgültigkeit bei vielen Verbandsmitgliedern vorhanden ist. Mögen diese Kameraden aus den Resultaten dieser Wahlen die Lehre ziehen, daß in Zukunft alles daran gesetzt werden muß, um zu verhindern, daß die Streikbrechereien billige Erfolge erzielen.

Abgabe eines einzelnen Flugblattes als öffentliches Verteilen von Druckschriften.

Während des Bergarbeiterstreiks hatte Kamerad Rämpchen aus einem Lokal in Aachen, wo eine Versammlung stattgefunden hatte, 12 bis 15 Flugblätter mitgenommen, welche den Streik betrafen. Die Wälder trug er in der Tasche und zwar so, daß ein Bekannter, der ihn auf der Straße traf, sie sehen konnte. Dieser fragte, was er da habe, worauf R. antwortete, das seien Flugblätter. Auf Wunsch gab er dem anderen ein. Zwei Schaulustige, die ihn beobachtet hatten, nahmen Rämpchen die übrigen Blätter ab.

Demnach wurde R. vom Schöffengericht wegen Verteilens von Druckschriften zu Haft verurteilt. Das Landgericht in Essen als Berufungsinstanz lehnte die Strafe auf 20 Mark Geldstrafe herab, indem es eine Übertretung der §§ 10 und 41 des alten preussischen Preßgesetzes annahm. § 10 verbietet in der durch § 30 des Reichspreßgesetzes erhaltenen Fassung die öffentliche unentgeltliche Verteilung von Aufzügen, Bekanntmachungen und Plakaten, sofern eine polizeiliche Erlaubnis nicht erteilt ist. Das Landgericht führte begründend aus:

„Eine Erlaubnis habe Angeklagter nicht gehabt. Er behauptete nun allerdings, er habe die Blätter in seinem Hause an Freunde und Bekannte verteilt wollen. Er habe aber auch zugegeben, daß er auch die Blätter verteilt habe, unterwegs seinen Bekannten, und zwar jedem, der eins verlange, ein Exemplar auszuhandeln, wenn er nicht von der Polizei beobachtet würde. Für die Annahme einer öffentlichen Verteilung genüge es aber, daß R. eine Anzahl Flugblätter, die Bekanntmachungen und Aufzüge enthielten, bei sich trug und daß er die Blätter hatte, auch nach an andere Bekannte auf der Straße welche abzugeben, falls sie es verlangten. Gleichgültig sei es, ob die Blätter besonders verlangt werden oder nicht, sowie daß es nur zur Abgabe eines Exemplars auf der Straße kam, da die Bekannten ihm die anderen Blätter abnahmen. Nach der neueren Praxis des Kammergerichts liegt die Unentgeltlichkeit im Sinne des § 10 des preussischen und im Sinne des § 30 des Reichspreßgesetzes vor, wenn der Empfänger kein Entgelt für die erhaltene Druckschrift zahlt, was nicht geschehen ist.“

Der Angeklagte legte Revision ein und machte besonders geltend, daß von einem Verteilen überhaupt nicht die Rede sein könne, da er nur ein Exemplar — und das nur auf Wunsch — abgegeben habe.

Das Kammergericht verworft die Revision des Angeklagten mit folgender Begründung:

„Festgestellt sei, daß R. die Absicht hatte, eventuell an eine unbestimmte Personenzahl auf der Straße die Blätter zu verteilen. Damit sei der Begriff des öffentlichen Verteilens, das ein unentgeltliches war, richtig gewürdigt worden. Mit Recht sei R. verurteilt worden. Daß es hier nur zur Verteilung eines Blattes kam, sei belanglos.“

Geistliche beim Bergarbeiterstreik.

Während des Bergarbeiterstreiks im Ruhrgebiet wurde das Gerücht verbreitet, daß katholische Geistliche zu den Wäldern gelaufen seien, um diese zu veranlassen, an Streikende kein Brot zu liefern. Ein Kaplan fühlte sich beleidigt und strengte Klage gegen den Bergarbeiter Kluskei aus Reddinghausen an. Dieser wurde in erster Instanz von dem Schöffengericht freigesprochen, da eine Zeugin zugab, daß ein Geistlicher sich zu solcher Handlungsweise habe hinsetzen lassen. Dem Angeklagten wurde auch die Absicht der Beleidigung abgeprochen. Nun ist die Sache im Berufungsstadium vor der Strafkammer in Bochum nochmals zur Verhandlung gelangt. Der Angeklagte wurde hier zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Zentrumsprelle jubelt auf und stellt die Sache so dar, als ob es sich um eine Klagegeschichte gehandelt habe. Die Dinge liegen doch anders. In Bochum hat die Zeugin, die im ersten Termin den Terror des Geistlichen beschwor, verlegt und so mußte Bestrafung erfolgen. Damit ist die Angelegenheit aber noch nicht erledigt, da auf Grund der verschiedenen Aussagen der Zeugin Klarheit über den wirklichen Vorfall nicht zutage getreten ist. Daß katholische Geistliche während des Streiks Kaufleute aufgefordert haben, den Streikenden nichts zu verkaufen, sind keine Klagegeschichten, sondern das ist wiederholt in der Presse festgestellt worden, ohne daß die angegriffenen Geistlichen den Klageweg beschritten hätten. Auch über den Fall in Reddinghausen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, da Revision gegen das Urteil angemeldet wird.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Die Blamage der Genossen in Hängen.

Unter dieser Überschrift bringt der „Wahrheitsnappe“ in Nr. 38 eine Notiz, die beweist, daß der Streikbrechergewerksverein in Hängen gern Kriden haben möchte, um seine Streikbrecherlektre an den Mann zu bringen. Der „Wahrheitsnappe“ kommt auf die Bergarbeiterversammlung vom 12. August zurück und kann es nicht beschweren, daß dort ein „Christen“ general, der zuvor die Versammlung bewußt angelogen hatte, nicht zum Wort zugelassen wurde. Die Frage, warum der Streikbrecher nicht zum Wort zugelassen wurde, wollen wir beantworten: Der Streikbrecherwiderstand gegen das Schwärze so viel Unheil, daß er selbst nicht wußte, was er sagte, selbst der anwesende „Christen“ general konnte es nicht mehr aushalten. Er ist mehrmals erjucht worden, doch zur Sache zu sprechen und keine Märchen und bewußten Lügen vorzubringen. Als dies nichts fruchtete, verlangte die Versammlung, daß der Mann die Bühne verlasse. Daß der

Streikbrechergeneral nicht zugelassen wurde, hatte seine Ursache darin, daß derselbe die Versammlung belogen hatte, mit aber auch überhaupt keine Streikbrecherlektre mehr in unseren Versammlungen dulden. Er schämte sich selbst, daß er Angehöriger des Streikbrechergewerksvereins sei und erklärte, er sei als Arbeiter in Hängen auf Besuch. Erst später, als er merkte, daß er erkannt war, rückte er damit heraus, daß er Angehöriger des Streikbrechergewerksvereins sei. Menschen, die ihren Mitmenschen bewußt ins Gesicht hineinlügen, soll weitere Gelegenheit gegeben werden, ihre Unwahrheiten zu veraposen? Nein, bereuere! Wahrheitsnappe, mit solchen Menschen will die Bergarbeiterchaft in Hängen nichts zu tun haben. Aber Herr Herr — die Notiz darüber beschwören, daß ein Mensch, der eine Versammlung bewußt angelogen hatte, nicht zum weiteren Lügen zugelassen wurde? Erinnern Sie sich nur der Verlegungsversammlung für die Zeche Anna und Wilhelmshöhe in Wladort zur Zeit der Lohnbewegung. Diese Versammlung war doch Abreits einberufen mit dem angeblichen Zweck, daß die Verlegung Stellung nehmen sollte über die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Betriebsverwaltung betr. der Forderungen der Verlegung. Zu dieser Versammlung waren auch die Verbandsmitglieder eingeladen und wurde ihnen freie Diskussion zugesichert. Wie kam es aber in der Versammlung? Nachdem das Verbandsmitglied L. das Wort wünschte, wurde er von Herrsch nicht zugelassen. In dieser Versammlung war neben dem „Christen“ general Herrsch der „Christen“ general Herrsch anwesend. Diese beiden Verbandsmitglieder schrien sich fürchten also, den schlichten Bergmann zum Wort kommen zu lassen. Daß L. in der Versammlung ruhig und sachlich sprach, davon waren und hatten die „Christen“ generalen sich oftmals überzeugt. Um sich aus der Verlegenheit herauszuarbeiten, behauptete Herrsch eine Schickschiffahrt, die mit der Organisation und der Versammlung auch nicht das geringste zu tun hatte und gab ein anonymes Schmierflugblatt heraus, indem Herrsch behauptete: Die Verbandsmitglieder seien sozialdemokratische Monarchen, Verbandsmitglieder hätten einen „christlichen“ Kaffier in den Klop geschossen, Verbandsmitglieder seien durch die Polizei ins Gefängnis nach Hängen abgeführt worden. Herrsch wußte, daß alles gelogen war — auch der Verleumdung Herrsch zugeben müssen —, daß er die Öffentlichkeit durch sein anonymes Schmierflugblatt angelogen, nur um Mitglieder des Bergarbeiterverbandes verleumden zu können. Glaubt denn Herrsch, daß die Verbandsmitglieder ihn, der zu solcher Gemeinheit fähig ist, noch unter die anständigen Menschen rechnen?

Hannover, Braunschweig, Hesse-Nassau.

Ein Schachtungsfall vor dem Kriegsgericht.

Der „Volksbote“ (Hannover) berichtet in seiner Nummer vom 21. September über eine Kriegsgerichtsverhandlung, der ein Schachtungsfall auf dem Kaiserwerd Reichshall bei Göttingen zugrunde lag. Angeklagt war der frühere Schuhmacher und jetzige Unteroffizier Heinrich Schulze wegen fahrlässiger Körperverletzung und Verletzung der Bergpolizeiverordnungen. Schulze diente von 1908 bis 1909 beim Fleißungsamt in Hannover und war dann bis zum 1. Oktober 1908 als Inspektor in Japan. Darauf hat er bis zum 15. März 1912 verschiedene Arbeiten gemacht, darunter war er im August und September 1911 auf dem Kaiserwerd Reichshall als Maschinenwärter angestellt. Am 15. März d. J. ist Schulze wieder beim Fleißungsamt in Hann. eingestrichelt und daher kam die Sache vor das Kriegsgericht. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Am 29. September 1911 trug sich auf dem Kaiserwerd Reichshall ein Schachtungsfall zu. Der Nordtunnel hatte mit voller Wucht in den damals circa 500 Meter tiefen Schacht, durchschlug die 70 bis 80 Meter über der Schachtsohle befindliche Wälder, auf der Arbeiter mit Maurerarbeiten beschäftigt waren und wurden dadurch ein Bauer und zwei Steiger, die auf der Schachtsohle beschäftigt waren, schwer verletzt.

Der Angeklagte bestritt entschieden, die Bremsvorrichtung falsch gehandhabt zu haben. Er behauptete, die Bremsvorrichtung sei schon längere Zeit nicht in Ordnung gewesen und habe er dies wiederholt dem Steiger Albrecht gemeldet, dennoch sei Abhilfe nicht geschehen. Steiger Albrecht bestritt zwar, daß ihm der Angeklagte Meldung gemacht hätte, jedoch waren die Aussagen der anderen Zeugen derartig, daß sich weder der Sachverständige noch die Anklagebehörde und das Gericht von der bestimmten Schuld des Angeklagten überzeugen konnten und erfolgte seine Freisprechung.

Für uns Bergarbeiter enthält dieser Bericht manches Interessante. Einmal, daß dem Werte ein Mann, der fünf Jahre den militärischen Drill ausübt und Metzen ausgeübt hatte, geeignet erschein, um an einen so verantwortungsvollen Posten gestellt zu werden; dann, wo der Angeklagte seine Verlegung zum Maschinenwärter her hatte, ging aus der Verhandlung nicht hervor. Einen organisierten, in seinem fache tüchtigen Maschinenführer hätte das Werk nach unseren Erfahrungen lieber auf Pfahle geworfen.

Nach den Aussagen des Angeklagten ist die Bremsvorrichtung schon längere Zeit nicht in Ordnung gewesen. Wir sehen davon ab, zu untersuchen, ob der Angeklagte dem Steiger Albrecht die Meldung von dem Mangel der Bremsvorrichtung wirklich gemacht hat. Jedenfalls ist die Behauptung, daß die Bremsvorrichtung schon längere Zeit nicht in Ordnung war, nicht widerlegt worden. Da drängt sich uns doch die Frage auf: Ist denn wirklich der Betriebsverwaltung von dem Defekt der Brems nichts bekannt geworden? Hat man sich denn gar nicht um eine Untersuchung oder Kontrolle der Maschine gekümmert? Das würde u. U. eine sträfliche Leichtsinnigkeit seitens der Betriebsverwaltung bedeuten. Ein Unteroffizier, der, wie wir nach dem Verhandlungsbericht annehmen müssen, ohne jede Vorbereitung für solchen verantwortungsvollen Posten ist, dem gibt man eine solche Maschine in die Hand und läßt ihn sorglos mit einer solchen Maschine mit dem Leben vieler Arbeiter spielen!

Weiter ist festzuhalten, daß bei dieser — sagen wir gelinde — sträflichen Sorglosigkeit der Verwaltung zu gleicher Zeit auf der Wälder wie auch auf der Schachtsohle gearbeitet wurde. War davon etwa der Verwaltung auch nichts bekannt?

Jedenfalls geht aus dem Verhandlungsbericht hervor, daß auf dem Werte mit einer Sorglosigkeit mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiter gespielt wurde, die, wäre es unseren Verstand ernst mit dem Arbeitersache, die Betriebsverwaltung auf die Anklagebank bringen müßte, wobei das Werk nur den Widerungsgrund hat, daß es auf anderen Werken auch nicht besser zugeht. Es kennzeichnet unsere Grubenkontrolle, wenn solche Dinge alle Tage auf den Werken vorgehen, wenn auch nicht jedesmal ein Unglück passiert. Im Silberseimer Prozeß sagte ein Sachverständiger: „Das Werk könne doch nicht bloß Arbeiter schützen, es müsse doch auch auf Arbeit sehen.“ Das ist bezeichnend und es ist zu verstehen, wenn unter diesen Umständen auf die Sicherheit der Arbeiter nicht genügende Rücksicht genommen wird, sondern es immer nur heißt: „Mehr Kohlen!“ oder „Mehr Kübel heraus!“

Diese Zustände auf den Werken werden nicht eher geändert, als bis die Forderung der Bergarbeiter nach unabhängigen Arbeiterkontrollen verwirklicht ist. Unsere Forderung ist: Mehr Bergarbeiter, damit der Arbeiter sicher und ohne Gefahr für sein Leben arbeiten kann.

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Arm und reich im Tode gleich?

Der Braunkohlenbergmann Max Thiem aus Neufahrbrunn verunglückte auf der Grube Provinz in Döbern (Niederlausitz) dadurch, daß ihn ein vollbeladener Kohlenwagen auf einem steilen Wagenberge durch Reiten der Koppelung überhitzte. Der Verunglückte wurde sofort über Tage geschäft. Ein Notverband konnte ihm aber erst nach geraumer Zeit angelegt werden, da kein Arzt zur Stelle war und ein solcher erst aus Weiskasser herbeigerufen werden mußte. Erst nach etwa dreierhalb Stunden, als der Arzt eintraf, konnte dem halb Verbluteten ein Notverband angelegt werden. Der Verunglückte wurde darauf in das Krankenhaus nach Forst überführt, das ebenfalls eine knappe Stunde von Döbern entfernt ist. Auf dem Transport ins Krankenhaus verstarb der Verunglückte.

Die Verdigung sollte am 22. September, nachmittags um 8 Uhr von der Leichenhalle des Forster Friedhofes aus stattfinden. Die Verwandten aus Neu-Salzhemm, die zur Teilnahme an der Verdigung nach Forst gereist waren, hatten das begriffliche Verlangen, den Toten einmal zu sehen. Das wurde ihnen aber rundweg verweigert. Als der Vater und der Bruder des Toten bringender wurden, wurde ihnen ein Sarg bezeichnet, in dem sich der Verunglückte befinden sollte. Bei Öffnung des Sarges stellte sich aber heraus, daß derselbe eine 50jährige Frau barg! Einen zweiten Sarg zu öffnen, weigerte sich der Friedhofsinsektor ganz entschieden. Die Verwandten bestanden jedoch darauf und nach mehrstündigem Gerummeln hatten sie endlich die Erlaubnis des Bürgermeisters zur Öffnung dieses zweiten Sarges in Günden. Trotzdem weigerte sich der Friedhofsinsektor, den Sarg öffnen zu lassen. Die Verwandten unterzogen sich daher selbst dieser Arbeit. Nun erst machten sie die

1157 **Stellen-Sollschulden** **Barmen.** — Eintritt zur Organkasse 30 Pf. —
Mitgliedsbuch legitimiert. 1153